



# Gleichstellungswirkungen von Budget- konsolidierungen

**Margit Schratzenstaller, Julia Bock-  
Schappelwein, Christine Mayrhuber**

---

Wissenschaftliche Assistenz: Stephan Schreml

April 2026

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

# Gleichstellungswirkungen von Budgetkonsolidierungen

Margit Schratzenstaller, Julia Bock-Schappelwein,  
Christine Mayrhuber

April 2026

---

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung**  
**Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Begutachtung: Stefan Angel, Silvia Rocha Akis  
Wissenschaftliche Assistenz: Stephan Schreml

Die vorliegende Kurzstudie verfolgt drei Zielsetzungen. Erstens werden die Wirkungskanäle und -dimensionen unterschiedlicher Kategorien von ausgaben- und einnahmenseitigen Konsolidierungsoptionen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch dargestellt. Damit soll zweitens das Wissen über geschlechtsspezifische Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen gestärkt werden. Drittens wird anhand von mehreren beispielhaften Politikfeldern verdeutlicht, wie unterschiedlich Frauen und Männer infolge ihrer unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen von Konsolidierungsmaßnahmen betroffen sein können. Die exemplarische Darstellung von drei Politikbereichen zeigt, dass ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen bestehende Gleichstellungsdefizite tendenziell vergrößern, wenn ein Zurückfahren oder ein unzureichendes Niveau öffentlicher Leistungen durch unbezahlte Arbeit kompensiert werden muss (Pflegeleistungen). Ebenso dann, wenn verringerte Geldleistungen das im Durchschnitt geringere Fraueneinkommen relativ stärker belasten als Männer. Auch eine restriktive Beschäftigungspolitik in öffentlichen Dienstleistungsbereichen, in denen tendenziell mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, trifft Frauen stärker. Die Arbeit zeigt, dass auch einnahmenseitige Maßnahmen Gleichstellungsdefizite verstärken können, insbesondere Gebührenerhöhungen oder Erhöhungen der Umsatz- oder Verbrauchssteuern, die unabhängig von der individuellen Einkommenssituation sind. Auch Erhöhungen von Sozialbeiträgen sowie der Einkommen- bzw. Lohnsteuer im unteren Einkommensbereich vertiefen tendenziell den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied. Die im Rahmen der Studie erarbeiteten Analyseraster lassen sich auf sämtliche Politikfelder übertragen, um strukturelle geschlechtsspezifische Effekte aufzuzeigen.

2026/5/S/WIFO-Projektnummer: 25072

© 2026 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • <https://www.wifo.ac.at> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67720145>

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Konzeptionelle Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Literaturüberblick</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Relevante sozio-ökonomische Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
4.1.	Stellung auf dem Arbeitsmarkt	7
4.2.	Einkommen	10
4.2.1.	Einkommen unselbständig Erwerbstätiger	10
4.2.2.	Selbständigeneinkommen	12
4.2.3.	Pensionseinkommen	12
4.2.4.	Gender Capital Income Gap	14
4.3.	Vermögen, Erbschaften, Wohneigentum	14
4.4.	Armutsgefährdung	15
4.5.	Zuständigkeit für unbezahlte Arbeit	16
4.6.	Mobilität	18
4.7.	Bildung	19
4.8.	Gesundheit und Pflege	20
4.9.	Gewaltschutz	22
4.10.	Repräsentation/Governance	23
4.11.	Zusammenfassung	25
<b>5.</b>	<b>Wirkungskanäle und -dimensionen</b>	<b>25</b>
<b>6.</b>	<b>Exemplarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>28</b>
6.1.	Erhöhung von staatlichen Einnahmen	28
6.1.1.	Steuererhöhungen	29
6.1.2.	Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen	34
6.1.3.	Erhöhung von Gebühren	35
6.1.4.	Erhöhung von Preisen von öffentlichen Leistungen	36
6.2.	Ausgewählte ausgabenseitige Politikbereiche	36
6.2.1.	Politikbereich Bildung	38
6.2.2.	Politikbereich Pflege	40
6.2.3.	Politikbereich Mobilität	42
6.2.4.	Zusammenfassung	44
<b>7.</b>	<b>Ableitungen und Handlungsempfehlungen</b>	<b>46</b>
<b>8.</b>	<b>Literatur</b>	<b>48</b>
	<b>Anhang</b>	<b>53</b>

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Einnahmen und Ausgaben in Österreich, 2024	4
Abbildung 2:	Ausmaß der ungleichen Verteilung von unselbständig Beschäftigten Frauen und Männern auf Branchenebene (ÖNACE2-Steller-Ebene)	9
Abbildung 3:	Veränderung des Abstands zwischen Frauen- und Männerbeschäftigung nach Branchen, 2021/2024	10
Abbildung 4:	Einkommensnachteile selbständig und unselbständig erwerbstätiger Frauen entlang ausgewählter ÖNACE-2008-Abschnitte, 2021	12
Abbildung 5:	Bruttopensionshöhen der 2024 neuzuerkannten Alters- und krankheitsbedingten Pensionen nach Versicherungsträger	13
Abbildung 6:	Ergebnisse des Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt	17
Abbildung 7:	Zusammensetzung der Nutzung von Verkehrsmitteln nach Geschlecht (Gesamtjahr, Werktage)	18
Abbildung 8:	Bildungsstand der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren nach Geschlecht, 2023	20
Abbildung 9:	Frauenanteile in der Bundesregierung und im Nationalrat, 2013 bis 2025	24
Abbildung 10:	Anteile der Bürgermeister an allen Bürgermeister:innen, 2014 und 2025	24
Abbildung 11:	Genderrelevante Wirkungskanäle und Wirkungsdimensionen der Konsolidierungspolitik im Überblick	27
Abbildung 12:	Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsoptionen in einem Politikbereich	28
Abbildung 13:	Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Erhöhung der Umsatzsteuer	33
Abbildung 14:	Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen	35
Abbildung 15:	Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Bildung	40
Abbildung 16:	Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Pflege	41
Abbildung 17:	Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Mobilität	44

## **Verzeichnis der Übersichten**

Übersicht 1:	Empirische Studien zu Gleichstellungseffekten von Budgetkonsolidierung	6
--------------	--	---

## **Verzeichnis des Anhangs**

Anhang A1:	Verteilung der unselbständig beschäftigten Frauen und Männer nach Branchen und Veränderung des Abstands 2021/24	53
Anhang A2:	Tabellarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen in den Politikbereichen Bildung, Pflege und Mobilität	54

## 1. Einleitung

Nach den jüngsten multiplen Krisen hat sich die Situation der öffentlichen Haushalte in Österreich deutlich verschlechtert. Die Europäische Kommission hat daher Anfang Juli 2025 ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits gegen Österreich eingeleitet. Der aktuelle mittelfristige Budgetpfad, der im Doppelbudget 2025/26 sowie dem Mittelfristigen Finanzrahmen 2025 bis 2029 des Bundes verankert ist, beruht auf umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen; davon entfallen etwa 70% auf ausgaben- und 30% auf einnahmenseitige Maßnahmen (BMF, 2025). Diese sollen das übermäßige Defizit schrittweise wieder zurückführen. Zudem wird das Konsolidierungspaket in Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Integration eingebettet, deren Umfang allerdings aufgrund der angespannten Budgetsituation entsprechend moderat ausfällt. Gemäß den mittelfristigen Budgetplanungen des BMF vom Mai 2025 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit frühestens 2028 wieder unter die Drei-Prozent-Obergrenze sinken (BMF, 2025). Die aktuellen Prognosen des Fiskalrats (2025) sowie des WIFO (2026) gehen allerdings davon aus, dass die bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen, um das Maastricht-Defizit ab 2028 wieder auf ein regelkonformes Niveau zu reduzieren. Dies impliziert für die Jahre ab 2027 die Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, wenn am Regierungsziel festgehalten werden soll, das Budgetdefizit ab 2028 wieder unter 3% des BIP zu senken.

In der akademischen wie wirtschaftspolitischen Debatte über die Wirkungen von Budgetkonsolidierungen liegt der Fokus auf makroökonomischen Effekten, insbesondere auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung (z. B. Clinton et al., 2011), sowie auf Verteilungswirkungen (z. B. Heimberger, 2018)<sup>1)</sup>. Obwohl in Österreich im Artikel 7 Bundes-Verfassungsgesetz (2) das Bekenntnis zur und die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männer verankert und in Art. 13 Abs. 3 die geschlechtersensible Budgetierung sowie in Art. 51 Abs. 8 B-VG die Wirkungsorientierung einschließlich Gleichstellung verankert ist, spielen Gleichstellungsaspekte im Kontext von Budgetkonsolidierungen eine untergeordnete Rolle. Weder die jüngsten Konsolidierungs- noch die Offensivmaßnahmen sind einer umfassenden Analyse bezüglich ihrer Gleichstellungswirkungen unterzogen worden, was auch der Notwendigkeit geschuldet ist, nach der Regierungsbildung im Frühjahr 2025 möglichst rasch einen mittelfristigen Budgetpfad zur Verringerung des Maastricht-Defizits vorzulegen. Insbesondere wurden in den Wirkungsfolgenabschätzungen zu den diversen relevanten Gesetzesentwürfen die tatsächlichen Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern nur für sehr wenige Maßnahmen und in diesen Fällen nur recht oberflächlich geprüft und dargestellt. Auch deshalb haben in der öffentlichen Diskussion über die Konsolidierungsmaßnahmen Gleichstellungsaspekte nur eine geringe Rolle gespielt. Dabei legen bestehende konzeptionelle und empirische Analysen nahe, dass Konsolidierungsmaßnahmen Frauen stärker betreffen können als Männer (siehe Kapitel 3).

---

<sup>1)</sup> Siehe Yang et al. (2023) für einen aktuellen Überblick über empirische Evidenz zu den Wachstums- und Verteilungswirkungen von Budgetkonsolidierungen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Kurzstudie insbesondere drei Zielsetzungen. **Erstens** sollen die Wirkungskanäle und -dimensionen von unterschiedlichen Kategorien von ausgaben- und einnahmenseitigen Konsolidierungsoptionen in Bezug auf Gleichstellung identifiziert und systematisch dargestellt werden. Aus analytischen Gründen konzentriert sich die vorliegende Kurzstudie dabei auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und lässt weitere Diversitätsdimensionen außer Acht, obwohl bekannt ist, dass Gleichstellungsdefizite auch viele weitere Gruppen betreffen. Die Studie soll damit **zweitens** das Wissen über und das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen stärken und im Sinn eines Wegweisers Orientierung über relevante Aspekte bieten, sowohl bei politischen Entscheidungsträger:innen und Stakeholdern als auch in der Öffentlichkeit. Die über das Bundesbudget finanzierten wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen tragen erheblich dazu bei, Einkommensunterschiede der Haushalte zu verringern, und wirken dabei sogar stärker als monetäre öffentliche Transfers. Frauen leben häufiger in Ein-Eltern-Haushalten und Einpersonenhaushalten, sie sind damit häufiger auf Unterstützungsleistungen angewiesen (Rocha-Akis et al., 2023). **Drittens** soll daher die Kurzstudie die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen (bei Geld und stärker noch bei Sachleistungen) bestehende Gleichstellungsdefizite oft verstärken, ebenso wie eine Reihe einnahmenseitiger Konsolidierungsoptionen. Insgesamt soll die Studie somit dazu beitragen, dass Frauen durch Konsolidierungsmaßnahmen nicht überproportional belastet und existierende Gender Gaps noch weiter vergrößert werden. Eine detaillierte Analyse der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist nicht Ziel der Kurzstudie.

Die Kurzstudie zeigt zunächst die genderspezifischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer sich geschlechtsspezifische Effekte von ausgaben- und einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen entfalten. Ziel ist es, strukturelle Wirkungsmechanismen und -kanäle herauszuarbeiten, über die Konsolidierungsmaßnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern wirken. Hierzu werden auch (internationale) Studien zu Gleichstellungseffekten von Konsolidierungsmaßnahmen (insbesondere im Gefolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise) aufgearbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse, das Wissen über Wirkungsmechanismen für eine geschlechtersensible Ausgaben- und Einnahmenveränderung im Prozess der Budgeterstellung (Konsultation, Planung, Implementierung und Evaluation) sollen eine fundierte Grundlage für die politische und öffentliche Debatte in den kommenden Jahren bieten, in denen die Budgetpolitik voraussichtlich weiterhin von Konsolidierungserfordernissen geprägt sein wird.

## 2. Konzeptionelle Grundlagen

Der Begriff Budgetkonsolidierung bezieht sich im Rahmen dieser Studie auf die Anpassung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen mit dem Ziel einer Reduktion der Verschuldung. Regierungen können unterschiedliche diskretionäre Maßnahmen setzen, um das Budget zu konsolidieren. Diese umfassen Einsparungen bei staatlichen Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen der öffentlichen Hand oder eine Kombination ausgaben- und einnahmenseitiger Maßnahmen.

Indirekt kann darüber hinaus ein kräftiges Wirtschaftswachstum zur Budgetkonsolidierung beitragen, da es über die ausgaben- und einnahmenseitigen automatischen Stabilisatoren

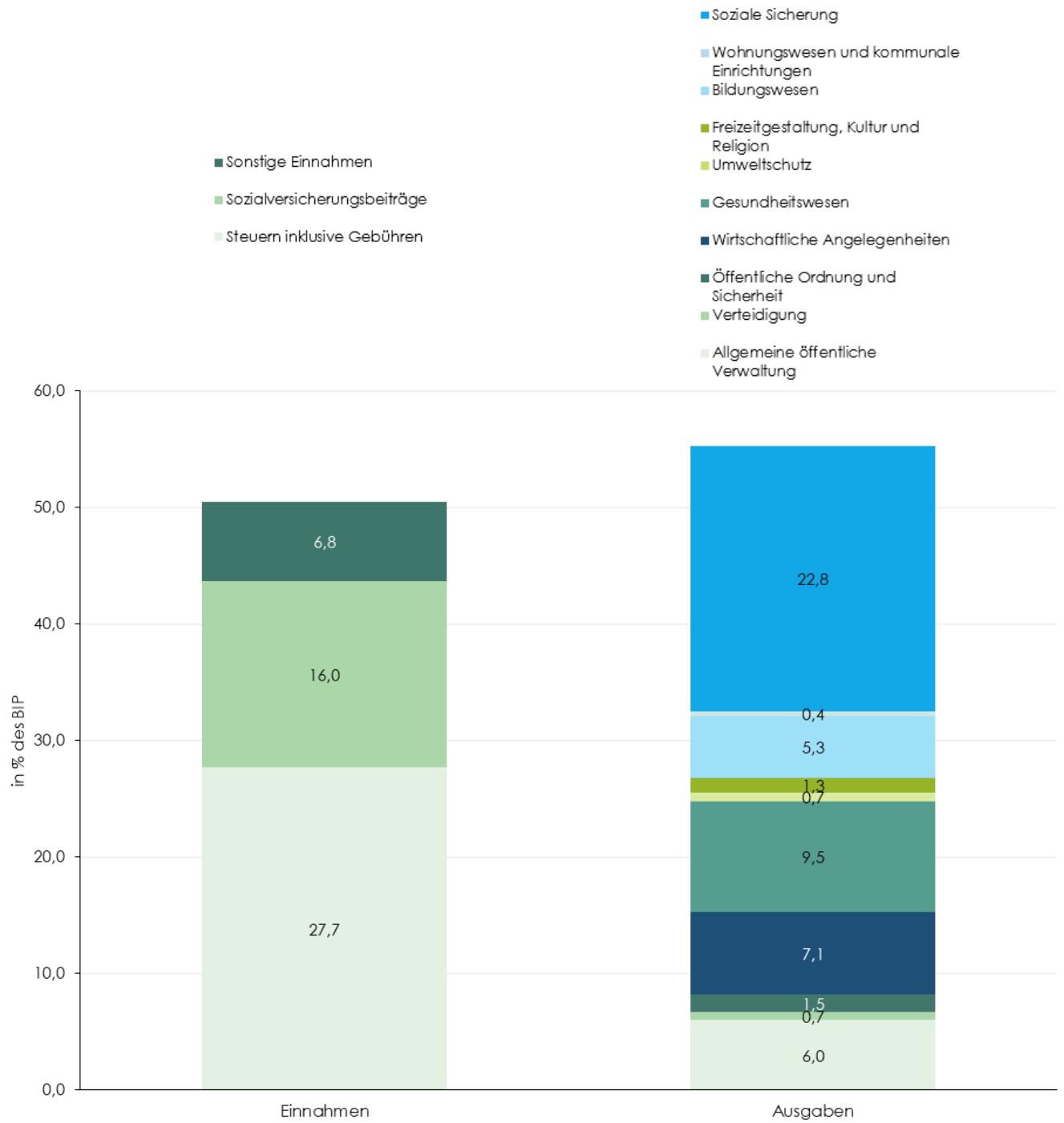
konjunktur- bzw. wachstumsabhängige Ausgaben dämpft bzw. Einnahmen erhöht. Somit können auch konjunktur- bzw. wachstumsstützende Maßnahmen Bestandteil eines Konsolidierungspakets sein.

Ausgabenseitige Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung können sich auf sämtliche Ausgabebereiche des Staates beziehen. Sie können drei Formen annehmen: **erstens**, die Kürzung absoluter Ausgaben im Vergleich zur Vergangenheit (beispielsweise gegenüber dem Vorjahr); **zweitens**, eine im Vergleich zu einer früheren Finanzplanung (beispielsweise zum Bundesfinanzrahmen) geringere Erhöhung von Ausgaben (was dann auch durchaus eine Zunahme der betreffenden Ausgaben bedeuten kann, allerdings in geringerem Umfang als ursprünglich geplant); **drittens**, eine Ausgabenentwicklung, die unter den objektiven Erfordernissen (beispielsweise gemessen an internationalen Vorgaben, etwa im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit oder Bedarfsschätzungen) bleibt. Einnahmenseitige Maßnahmen beinhalten die Anhebung von Steuern, Sozialbeiträgen, Gebühren bzw. Beiträgen oder von Preisen öffentlicher Leistungen sowie Privatisierungen. Im Bundesstaat können Konsolidierungsmaßnahmen auf sämtlichen staatlichen Ebenen – Bund einschließlich Sozialversicherungen, Bundesländer und Gemeinden – implementiert werden.

Abbildung 1 enthält die Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaats für das Jahr 2024 in funktionseller Gliederung. Die Ausgabenquote im Verhältnis zum BIP beträgt 55,3%. Mit 22,8% des BIP stellen die Ausgaben für die Soziale Sicherung (für Pensions-, Arbeitslosengeldzahlungen usw.), den mit Abstand größten Posten dar, gefolgt vom Gesundheitswesen mit 9,5%, wirtschaftlichen Angelegenheiten mit 7,1% und der allgemeinen öffentlichen Verwaltung mit 6%.

Die Einnahmenquote liegt in Österreich 2024 bei 50,5% des BIP. Der größte Teil der staatlichen Einnahmen (knapp 55% der Gesamteinnahmen bzw. 27,7% des BIP) kommt aus Steuern einschließlich Gebühren, gefolgt von Sozialversicherungsbeiträgen (knapp 32% der Gesamteinnahmen bzw. 16% des BIP). Sonstige Einnahmen, wie solche aus Produktionstätigkeit oder Beteiligungserträge, spielen dagegen mit gut 14% aller Einnahmen (6,8% des BIP) eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 1: **Einnahmen und Ausgaben in Österreich, 2024**



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

### 3. Literaturüberblick

Die Literatur zu geschlechtsspezifischen Effekten von Budgetkonsolidierungen ist nicht sehr umfangreich, obwohl zum Abbau der im Zuge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 massiv gestiegenen staatlichen Verschuldung in vielen Ländern weltweit – ebenso wie in Österreich und der EU – teils umfangreiche Konsolidierungsprogramme implementiert wurden. Oft liegt der Fokus relevanter Arbeiten auf Entwicklungs- und Schwellenländern (z. B. Donald & Lusiani, 2017; Geoghegan et al., 2024). Ein Großteil der Literatur widmet sich grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen. Aus diesen hat sich in Bezug auf die Gender-effekte der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den ersten Jahren nach der Rezession und mit Beginn der Konsolidierungswelle in vielen Ländern ein zweistufiges Narrativ entwickelt, das von vielen Autor:innen vertreten wurde: nämlich das einer "he-cession", die schwerwiegendere Auswirkungen für Männer mit sich brachte, und das einer darauffolgenden "she-austerity", die Frauen stärker negativ betraf als Männer (Karamessini & Rubery, 2013, 2014).

Die ersten deskriptiven Analysen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts widmen sich der Untersuchung der Erwartung einer "she-austerity" und legen einen Fokus auf geschlechtsspezifische Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich Beschäftigung (siehe beispielsweise Addabbo et al., 2015, für drei EU-Länder; Karamessini & Rubery, 2014, für acht europäische Länder; Kushi & McManus, 2018, für 28 OECD-Länder); manche auch auf Einkommen (Cirillo et al., 2024; Perugini et al., 2019).

Diese Studien beruhen auf einem deskriptiven Zugang und sind zeitgleich mit oder kurz nach der Implementierung von Konsolidierungsmaßnahmen entstanden und zeichnen daher ein vorläufiges Bild kurzfristiger Auswirkungen. Im Fokus dieser Analysen stehen oft jene EU- bzw. europäischen Länder, die von der europäischen Schuldenkrise besonders stark betroffen waren (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) und besonders drastische Konsolidierungsmaßnahmen implementierten. Sie legen stärkere Auswirkungen von Konsolidierungsprogrammen auf das Ausmaß und die Qualität von Beschäftigung von Frauen nahe.

Empirische ex-post Analysen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Budgetkonsolidierungen gibt es nur relativ wenige. Nur eine kleine Zahl von Analysen widmet sich größeren Ländergruppen, wie etwa die gesamte EU. Deren Ergebnisse werden hier kurz zusammengefasst (siehe auch Übersicht 1).

Geschlechtsspezifische Beschäftigungseffekte von Konsolidierungsmaßnahmen in acht EU-Ländern stehen im Fokus der Analyse von Périvier (2018), die kein eindeutiges Muster findet, sich allerdings auf die aus der horizontalen Segregation der Arbeitsmärkte resultierenden direkten Beschäftigungseffekte von Kürzungen staatlicher Ausgaben beschränkt.

Perugini et al. (2019) untersuchen die Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen in den EU28-Ländern für den Zeitraum 2010 bis 2013 auf den bereinigten Gender Wage Gap und die horizontale Segregation auf dem Arbeitsmarkt. Sie zeigen, dass Konsolidierung den Gender Wage Gap sowie die horizontale Segregation erhöht, wobei der Effekt von Ausgabenkürzungen jeweils ausgeprägter ist als von Steuererhöhungen.

Akin (2020) findet für ein Sample von 17 OECD-Ländern, dass ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen die Beschäftigung von Frauen stärker reduzieren als von Männern. Die Analyse

umfasst den Zeitraum 1978 bis 2009; die Konsolidierungswelle im Gefolge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird somit nicht berücksichtigt.

Für 27 EU-Länder finden Cirillo et al. (2024), dass einnahmenseitige Budgetkonsolidierungsmaßnahmen die Einkommen von Frauen weniger stark dämpfen als jene von Männern, während Frauen stärker von Ausgabenkürzungen betroffen sind. Allerdings werden nur aggregierte Einnahmenerhöhungen und Ausgabenkürzungen analysiert, so dass in einem nächsten Schritt die Struktur der tatsächlich in der EU implementierten Konsolidierungsmaßnahmen genauer untersucht werden müsste.

Insgesamt liefert die vorliegende empirische Evidenz wichtige Hinweise darauf, dass Konsolidierungsmaßnahmen bestehende Gleichstellungsdefizite verstärken können. Sie konzentrieren sich allerdings auf konkrete Wirkungsdimensionen, vor allem auf Beschäftigung und Einkommen, während andere Wirkungsdimensionen weniger stark im Fokus stehen. Die vorliegende Kurzstudie verfolgt dagegen ein übergeordnetes Ziel: Es geht nicht um die Gleichstellungswirkungen einzelner Konsolidierungsmaßnahmen, sondern um eine systematische Analyse der Wirkungskanäle und Wirkungsdimensionen, die als Orientierung für die Bewertung der Gleichstellungswirkungen verschiedener Konsolidierungsoptionen bzw. konkreter Konsolidierungsmaßnahmen dienen kann.

#### Übersicht 1: Empirische Studien zu Gleichstellungseffekten von Budgetkonsolidierung

Autor:innen	Land (Ländergruppe)	Periode	Methodischer Ansatz (Daten)	Effekt auf...	Ergebnisse
Périvier (2018)	8 EU-Länder	2007-2014	Shift-share analysis	Beschäftigung	Kein eindeutiger Effekt von Kürzungen staatlicher Ausgaben
Perugini et al. (2019)	28 EU-Länder	2010-2013	Differences-in-differences Country Fixed-Effects Model (EU SILC-Daten) Country Fixed-Effects Model (EU SILC-Daten)	Bereinigter Gender Wage Gap Horizontale Segregation	Konsolidierung vergrößert Gender Wage Gap; Effekt ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen größer als steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen Konsolidierung vertieft horizontale Segregation; Effekt ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen größer als steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen
Akin (2020)	17 OECD-Länder	1978-2009	Local Projections Estimation (Länder-Paneldaten basierend auf einem narrative approach)	Beschäftigung	Ausgabenseitige Konsolidierung reduziert Beschäftigung von Frauen mehr als von Männern
Cirillo et al. (2024)	27 EU-Länder (ohne Estland)	2008-2016	Multi-way Fixed-Effects Model (EU SILC-Daten)	Arbeits- und Kapitaleinkommen	Ausgabenkürzungen können Frauen mehr betreffen als Steuererhöhungen

Q: WIFO-Zusammenstellung.

## 4. Relevante sozio-ökonomische Rahmenbedingungen

Budgetkonsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur im Hinblick auf die öffentlichen Finanzen von Bedeutung, sondern allen voran mit Blick auf die langfristigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen insgesamt sowie auf die Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Weiters gilt es den möglichen trade-off zwischen kurzfristigen Einsparungseffekten von Konsolidierungsmaßnahmen einerseits und deren möglichen unerwünschten mittel- bzw. langfristigen Folgen andererseits zu berücksichtigen: Auch wenn Maßnahmen kurzfristig die öffentlichen Budgets entlasten, können Einsparungsmaßnahmen langfristig öffentliche Investitionen usw. und damit das zukünftige Produktionspotential dämpfen (Jacques, 2021). Darüber hinaus können sie – in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung – auch gesellschaftspolitischen Zielen wie Ökologisierung, sozialer Ausgleich, Chancengleichheit, Gleichstellung usw. entgegenstehen.

Solche Zielkonflikte werden vor allem dann sichtbar, wenn die heterogenen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen der Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf Frauen und Männer, zu Beginn des Budgetkonsolidierungsprozesses analysiert und in der Ausgestaltung der Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Nachfolgend werden daher entlang von zehn Dimensionen die strukturellen sozioökonomischen Gegebenheiten von Frauen und Männern in Österreich skizziert, um im Anschluss daran die Wirkungsmechanismen und -dimensionen verdeutlichen zu können. Diese Darstellung beschränkt sich auf die nationale Ebene. Die Lebensbedingungen von außerhalb von Österreich lebenden Frauen und Männern, die – etwa im Rahmen der Mittel für die internationale Entwicklungszusammenarbeit oder die internationale Klimafinanzierung – von Konsolidierungsmaßnahmen im österreichischen Budget betroffen sein können, werden daher nicht berücksichtigt.

Die hier dargestellten sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sind jene, die in Hinblick auf die finanzielle Absicherung der Bevölkerung insgesamt sowie auf eine gleichmäßige ökonomische Teilhabe der Geschlechter und ihre ökonomische Unabhängigkeit im Besonderen zentral sind. Zudem bestehen in all diesen Bereichen in Österreich teils sehr ausgeprägte Gleichstellungsdefizite zwischen Frauen und Männern.

### 4.1. Stellung auf dem Arbeitsmarkt

Geschlechtsspezifische Branchenstrukturen können eine ungleiche Betroffenheit von Konjunkturschwäche oder Austeritätspolitik bedeuten (Périvier, 2018). Die Analyse der Beschäftigungsstruktur von Frauen und Männern nach Branchen erlaubt Rückschlüsse auf geschlechtsspezifische Branchenkonzentrationen. Eine ungleiche Präsenz der Geschlechter in einzelnen Branchen wird nicht nur dann problematisch, wenn sie Einkommensunterschiede, Unterschiede in der beruflichen Position, Ausschluss- und Abgrenzungsprozesse, geschlechtsspezifische Hierarchien oder auch beeinträchtigte Chancengleichheit mit sich bringt (Böheim et al., 2013, 2023; Leitner & Dibiasi, 2016), sondern auch, wenn spezifische Branchen von Einsparungen der öffentlichen Hand besonders stark betroffen sind, wie etwa der öffentliche Sektor selbst (z. B. wenn frei werdende Stellen nicht nachbesetzt werden). Ein solcher Ansatz würde Frauen stärker treffen, da sie im Vergleich zu den Männern überproportional häufig in der öffentlichen

Verwaltung bzw. in den „breiter gefassten“ öffentlichen Dienstleistungen (öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht) tätig sind, wie sich an den Beschäftigungszahlen und der Branchenstruktur der unselbständigen Beschäftigung nach Geschlecht ablesen lässt. Im Jahr 2024<sup>2)</sup> waren laut Dachverband der Sozialversicherungsträger 21,2% aller unselbständig beschäftigten Frauen in Österreich, gemessen an der Gesamtbeschäftigung, in der öffentlichen Verwaltung tätig, in den „breiter gefassten“ öffentlichen Dienstleistungen sogar 38,6%. Demgegenüber war der Anteil unter den Männern mit 11,0% der unselbständig beschäftigten Männer, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind, nur knapp halb so hoch wie unter Frauen; in den öffentlichen Dienstleistungen mit 16,9% nicht einmal halb so hoch. Zudem stellt die öffentliche Verwaltung den wichtigsten Beschäftigungsbereich für unselbständig beschäftigte Frauen dar, bei den unselbständig beschäftigten Männern liegt die öffentliche Verwaltung im Branchenranking mit einem Anteil von 11,0% dagegen nur an vierter Stelle nach der Sachgütererzeugung (22,5%), dem Handel (12,7%) und dem Bauwesen (11,6%; Detaildaten im Anhang).

Der Duncan-Ungleichheitsindikator stellt eine Maßzahl dar, die das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung der Beschäftigung auf alle Branchen<sup>3)</sup> in einer Kennzahl zusammenfasst (Duncan, 1961)<sup>4)</sup>. Diese Maßzahl kann zwischen 0 (völlige Gleichverteilung) und 100 (gänzlich ungleiche Verteilung) liegen und gibt damit an, wie viele Beschäftigte die Branchen wechseln müssten, um eine gleiche Verteilung auf die Branchen zu erhalten<sup>5)</sup>. Sie schwankte bis unmittelbar vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 um rund 40%, ehe sich nach Überwindung der Pandemie das Ausmaß der ungleichen Verteilung ab dem Jahr 2022 etwas verringerte (Abbildung 2). Dies kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass nunmehr mehr Frauen in Branchen tätig sind, wo bislang anteilig mehr Männer beschäftigt waren, bzw. andererseits mehr Männer in Branchen tätig sind, wo anteilig bislang mehr Frauen beschäftigt waren.

Die vorliegenden Daten lassen erkennen, dass dieser Trend vor allem durch die Beschäftigungsentwicklung im Handel, und hier insbesondere im Einzelhandel begründet wird. Der Handel stellt für Frauen einen wichtigen Beschäftigungsbereich dar. Nach der öffentlichen Verwaltung, wo, wie bereits erwähnt, die meisten Frauen tätig sind, folgt der Handel – noch vor dem Gesundheits- und Sozialwesen – als zweitwichtigster Beschäftigungssektor. Im Jahr 2024 waren 16,7% der unselbständig beschäftigten Frauen im Handel beschäftigt. Zugleich ist der Handel auch der zweitwichtigste Beschäftigungsbereich für Männer, nach der Sachgütererzeugung und noch vor dem Bauwesen; die öffentliche Verwaltung liegt an vierter Stelle. Im Jahr 2024 waren 12,7% der unselbständig beschäftigten Männer im Handel tätig. In der Phase nach

---

<sup>2)</sup> Aufgrund der Umstellung auf ÖNACE 2025 zu Jahresbeginn 2025 bezieht sich die nachfolgende Darstellung der Beschäftigungsentwicklung nach spezifischen Branchen auf den Zeitraum bis 2024, um Zeitreihenbrüche in der Darstellung zu vermeiden.

<sup>3)</sup> Ohne Berücksichtigung des Stundenausmaßes.

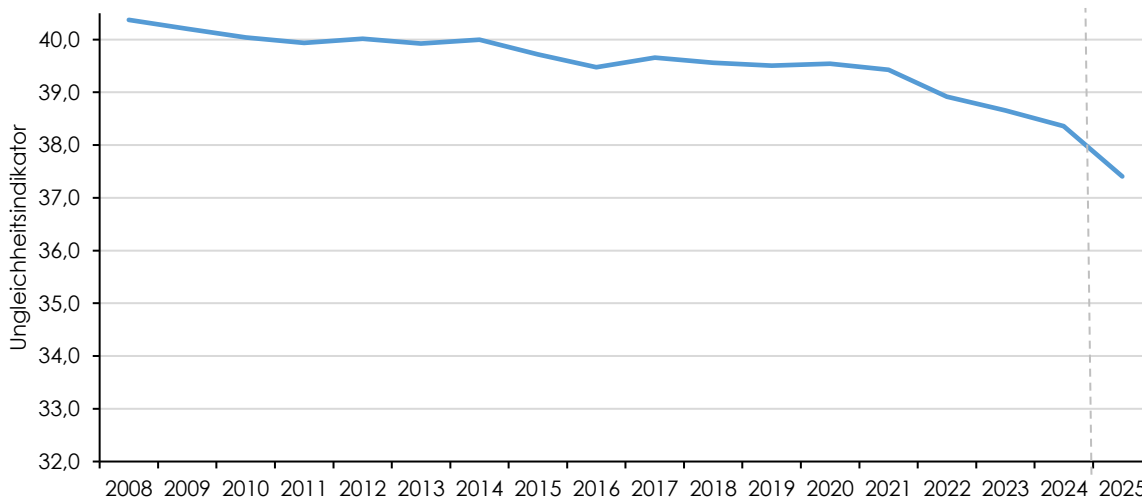
<sup>4)</sup> Nähere Details zur Berechnung und zu bundeslandspezifischen Ergebnissen lassen sich in Bock-Schappelwein et al. (2023) nachlesen.

<sup>5)</sup> Je näher die Maßzahl bei 100 liegt, desto größer ist die Zahl der Beschäftigten, die die Branche wechseln müssten, um eine gleiche Verteilung auf die Branchen zu erhalten.

Ausbruch der COVID-Pandemie im Jahr 2020 – im Zeitfenster 2021 bis 2024 – sank der Anteil der unselbständig beschäftigten Frauen im Handel an der Gesamtbeschäftigung um rund einen Prozentpunkt (von 17,8% auf 16,7%), während sich der Anteil der Männer in dieser Branche, gemessen an der Gesamtbeschäftigung, kaum veränderte (von 12,8% auf 12,7%). Dieser Entwicklung geschuldet, verringerte sich die Differenz der Geschlechterverteilung um einen Prozentpunkt von 5,0 auf 4,0 Prozentpunkte (Abbildung 3; Detaildaten im Anhang).

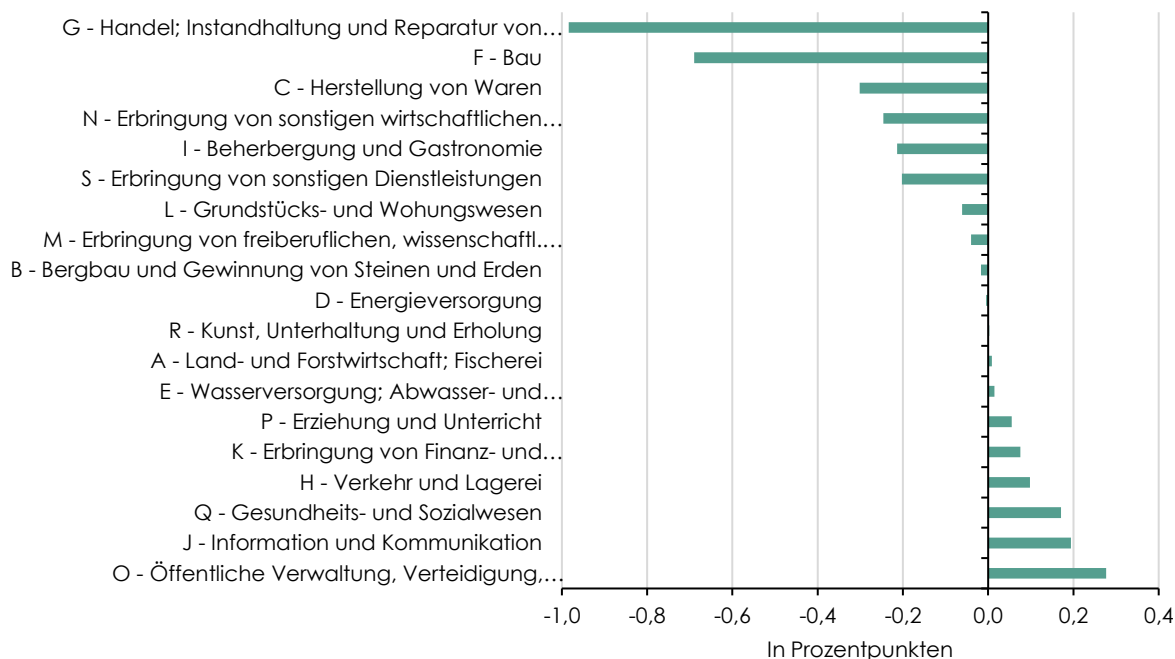
In der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheits- und Sozialwesen, die neben Erziehung und Unterricht Teil der „breiter gefassten“ öffentlichen Dienstleistungen sind, und wo Frauen im Vergleich zu den Männern überproportional häufig beschäftigt sind, vergrößerte sich der ohnehin schon beachtliche Abstand in der Geschlechterverteilung um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 10,2 Prozentpunkte. Ausschlaggebend dafür war, dass der Anteil der unselbständig beschäftigten Frauen in der öffentlichen Verwaltung nahezu unverändert blieb und der bereits schon deutlich niedrigere Beschäftigungsanteil der Männer in der öffentlichen Verwaltung etwas zurückging (Frauen von 21,1% 2021 auf 21,2% 2024, Männer von 11,2% 2021 auf 11,0% 2024). Im Gesundheitswesen wiederum gestaltete sich die Beschäftigungsausweitung bei Frauen etwas dynamischer als bei Männern, was ebenfalls die ohnehin schon deutlich erkennbare Geschlechterlücke noch weiter um 0,2 Prozentpunkte auf 9,8 Prozentpunkte anwachsen ließ (Frauen von 13,1% 2021 auf 13,4% 2024, Männer von 3,5% 2021 auf 3,7% 2024; Abbildung 3; Detaildaten im Anhang).

Abbildung 2: **Ausmaß der ungleichen Verteilung von unselbständig Beschäftigten Frauen und Männern auf Branchenebene (ÖNACE2-Steller-Ebene)**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. 2024/2025: Bruch in der Datenreihe aufgrund der Umstellung ÖNACE 2008 auf ÖNACE 2025.

Abbildung 3: **Veränderung des Abstands zwischen Frauen- und Männerbeschäftigung nach Branchen, 2021/2024**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. Detaildaten im Anhang.

## 4.2. Einkommen

Strukturelle Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf die verschiedenen Einkommensarten, die Individuen zufließen. Dazu zählen insbesondere Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, selbständiger Tätigkeit, Pensionen sowie Kapitaleinkünfte.

### 4.2.1. Einkommen unselbständig Erwerbstätiger

Neben der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes, die sich darin zeigt, dass rund 50% der unselbständig beschäftigten Frauen in nur drei Branchen – öffentliche Verwaltung, Handel sowie Gesundheits- und Sozialwesen – tätig sind, besteht ein ausgeprägter Niveauunterschied in der Entlohnung, sowohl entlang als auch innerhalb der Wirtschaftsbranchen (Dachverband, 2025). Gemäß Verdienststrukturerhebung<sup>6)</sup> lag 2022 der mittlere Stundenverdienst (brutto) der Frauen im Handel (hier arbeiten 16% aller Frauen) mit 14,10 € um rund 18% unter den Stundenverdiensten der im Handel tätigen Männer wie auch um rund 10% unter den Stundenverdiensten aller Frauen (Statistik Austria, 2025c).

<sup>6)</sup> Die Verdienststrukturerhebung erfasst alle Betriebe mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten, mit Ausnahme der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft (Wirtschaftsabschnitt A) sowie in der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (Wirtschaftsabschnitt O).

Aus einer arbeitsmarkt- und ungleichheitstheoretischen Perspektive manifestieren sich geschlechtsspezifische Disparitäten in der Privatwirtschaft in einem hohen Anteil von Frauen in Niedriglohnjobs<sup>7)</sup>. Gemäß Verdienststrukturerhebung 2022 sind sowohl im Segment der Vollzeitbeschäftigung (15,3% gegenüber 6,4% bei Männern) als auch in atypischen Beschäftigungsformen (24,4% gegenüber 20,5%) Frauen häufiger von Niedriglöhnen betroffen. Von allen vollzeitbeschäftigten Frauen mit Pflichtschulabschluss arbeiten 49,6% im Niedriglohnsektor bei den Männern sind es 23,6%. Hier zeigt sich eine kumulative Wirkung von Bildungsungleichheit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation (Geisberger, 2025). Vor diesem Hintergrund sind Bildungsinvestitionen als zentrales strukturelles Instrument zur Reduktion geschlechtsspezifischer Einkommensungleichheiten zu interpretieren, da sie sowohl individuelle Einkommenschancen erhöhen als auch bestehende Segmente des Niedriglohnssektors nachhaltig adressieren.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne gemäß Mikrozensusdaten, die auch die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (Wirtschaftsabschnitt O) erfassen, fällt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern etwas geringer aus. Böheim et al. (2026) berechnen für 2024 einen Lohnunterschied zwischen unselbstständig beschäftigten Frauen und Männern im Alter von 20 bis 59 Jahren von 12,6%. In der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen liegt er mit 10,0% deutlich geringer als in der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen in der Höhe von 16,1%. Unterschiede in der Berufserfahrung sowie geschlechtsspezifische Arbeitsmarktpositionen (horizontale und vertikale Segregation) erhöhen den Pay Gap, während die Bildungsstruktur den Pay Gap verringert, und den deutlich geringeren Gap bei den unter 40-Jährigen erklärt. Die Analysen seit 2011 zeigen, dass der unbereinigte Lohnunterschied stärker gesunken ist als der bereinigte. Der Anteil des Lohnunterschieds, der durch die genannten und beobachtbaren Merkmale erklärbar ist, sinkt seit 2011 deutlich aufgrund des im Schnitt höheren formalen Bildungsniveaus der Frauen (ebenda). Investitionen in Bildung und Weiterbildung, ein entsprechendes öffentliches Bildungsangebot sind ein zentraler Hebel zur Verringerung von Lohnunterschieden; Einsparungen in diesen Bereichen würden die Gleichstellungswirkung erheblich einschränken.

Unabhängig von der verwendeten Datengrundlage für die Lohnunterschiede führt das Versicherungsprinzip in den sozialen Sicherungssystemen dazu, dass sich diese strukturellen Unterschiede fortsetzen und teilweise sogar verstärken: Unmittelbar zeigt sich das in der Arbeitslosenversicherung, wo 2024 die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld-Tagsatzes der Frauen mit 36,96 € um 7,14 € niedriger war als bei Männern; beim Notstandshilfe-Tagsatz belief sich der Abstand auf 4,16 € (Frauen 29,44 €, Männer 33,60 €). Darüber hinaus setzen sich die Einkommensungleichheiten im einkommenszentrierten Alterssicherungssystem fort, wobei nicht nur die Erwerbseinkommen eines Jahres, sondern die des gesamten Erwerbslebens zum Tragen kommen.

---

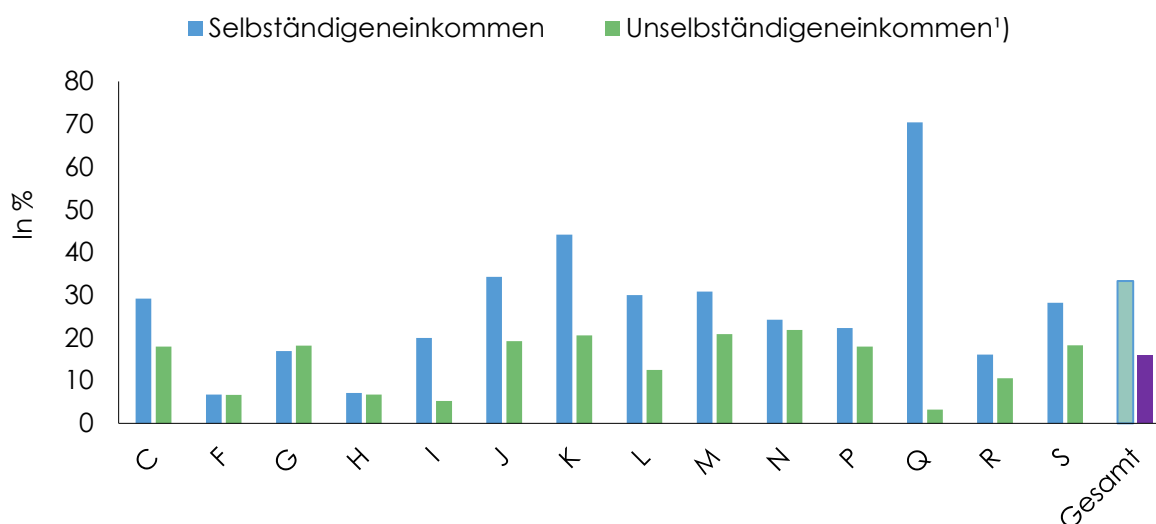
<sup>7)</sup> Unselbstständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns (exklusive Mehr- und Überstunden) erzielen, das entspricht einem Bruttostundenlohn von 11,66 €.

#### 4.2.2. Selbständigeneinkommen

Neben den knapp 4 Mio. unselbständig Erwerbstätigen mit einem Frauenanteil von 47% gibt es noch rund 880.000 Personen mit selbständigen Einkünften, hier liegt der Frauenanteil bei 45%. Das mittlere Gesamteinkommen (brutto) als Summe aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit der Frauen (Männer) lag bei 21.000 € (35.600 €), der Gender-Income-Gap lag damit bei 21% (Rechnungshof, 2024).

In der Gruppe jener Selbständigen mit Einkommen, die dem regulären Einkommensteuertarif unterliegen<sup>8)</sup>, ist der Frauenanteil mit 38% geringer, ihr mittleres Einkommen (brutto) mit rund 35.700 € höher, aber auch der geschlechtsspezifische Gap mit 24% ausgeprägter.

Abbildung 4: **Einkommensnachteile selbständig und unselbständig erwerbstätiger Frauen entlang ausgewählter ÖNACE-2008-Abschnitte, 2021**



Q: Statistik Austria (VESTE), Rechnungshof, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Mittlere Stundeneinkommen. – C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

#### 4.2.3. Pensionseinkommen

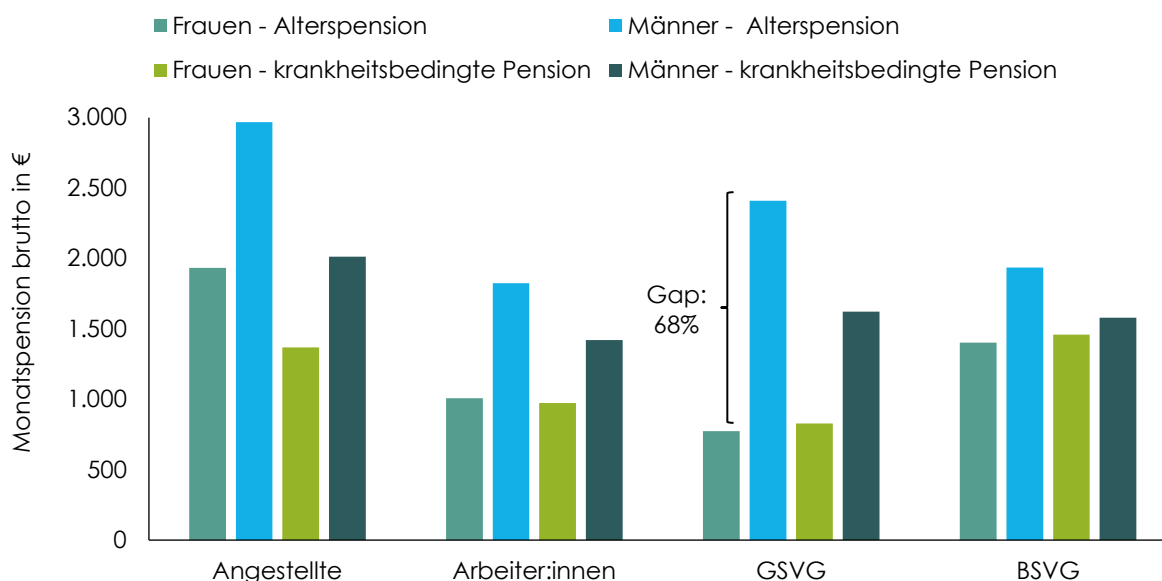
Aufgrund des Versicherungsprinzips im österreichischen Alterssicherungssystem setzen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf Erwerbseinkommen und Versicherungsdauern beim Pensionsantritt weiter fort (Mayrhuber, 2025). Der Gender Pension Gap spiegelt die kumulativen Wirkungen struktureller Ungleichheiten wider, mit denen Frauen im Verlauf ihres Bildungs-, Erwerbs- und Betreuungslebens konfrontiert sind. Aufgrund des versicherungsbasierten Prinzips des Pensionssystems werden diese Ungleichheiten in die Alterseinkommen

<sup>8)</sup> Keine Pauschalsteuer.

übertragen. Das Pensionssystem ist insgesamt weder darauf ausgelegt noch in der Lage, vorgelagerte strukturelle Ungleichheiten im Lebensverlauf auszugleichen.

Den größten geschlechtsspezifischen Pensionsrückstand weisen vormals selbständig erwerbstätige Frauen mit 68% auf; ihre durchschnittliche Alterspension bei Neuzuerkennungen 2024 lag bei 773 € brutto im Monat, jene der Männer bei 2.408 € (Abbildung 5). Arbeiterinnen hatten einen Pensionsrückstand bei den Neuzugängen von rund 45%, angestellte Frauen von 35%, bei Selbständigen in der Landwirtschaft betrug der Rückstand 27%.

Abbildung 5: **Bruttopensionshöhen der 2024 neuuerkannten Alters- und krankheitsbedingten Pensionen nach Versicherungsträger**



Q: Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz; BSVG: Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Aufgrund niedrigerer Pensionseinkommen stehen Frauen im Alter weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. In Fortsetzung der Erwerbseinkommensungleichheiten während der Erwerbsphase haben Frauen im versicherungszentrierten Pensionssystem auch im Alter ein geringeres Wohlfahrtsniveau (Statistik Austria, 2025b). Die geringeren Pensionseinkommen in Relation zu den Erwerbseinkommen bedeuten generell einen veränderten, einen geringeren Lebensstandard. Auf der anderen Seite kann die freie Zeit verwendet werden, durch Preisvergleiche bei Konsumgütern oder durch verstärkte Eigenproduktion (anstelle von Restaurantbesuchen) das Konsum- bzw. Wohlfahrtsniveau in der Pensionsphase ein Stück weit durch Haushaltsproduktion zu stabilisieren (Aguila et al., 2011). Die strukturelle Ungleichverteilung der innerhäuslichen Reproduktionsarbeit kann allerdings wiederum dazu führen, dass Frauen in Pensionshaushalten einen größeren Anteil zeitintensiver Konsum- und Versorgungsarbeit übernehmen (Statistik Austria, 2023), damit das Wohlfahrtsniveau nicht weiter sinkt.

#### 4.2.4. Gender Capital Income Gap

Daten zum Gender Capital Income Gap sind für Österreich nicht verfügbar. Allerdings lässt sich aus dem zuungunsten der Frauen bestehenden Gender Wealth Gap (siehe Abschnitt 4.3) schließen, dass Frauen im Durchschnitt über geringere Kapitaleinkünfte verfügen als Männer. Ältere Analysen für Deutschland, wo Vermögen ähnlich ungleich verteilt sind wie in Österreich, weisen auf einen Gender Capital Income Gap zulasten der Frauen hin (Bach, 2014).

### 4.3. Vermögen, Erbschaften, Wohneigentum

In Österreich gibt es einen ausgeprägten Gender Wealth Gap: Vermögen ist zwischen Frauen und Männern sehr ungleich verteilt. Auf Basis der mittels Umfragen ermittelten Daten des Household Finance and Consumption Survey (HFCS) 2010 schätzen Schneebaum et al. (2018) für österreichische Singlehaushalte einen geschlechtsspezifischen Vermögensunterschied von 44%. In Österreich ist der Gender Wealth Gap im Vergleich zur Gruppe der insgesamt 22 Länder, die am HFCS beteiligt sind, mit am stärksten ausgeprägt<sup>9)</sup>. Gemäß HFCS 2025 besitzen bei vergleichbaren Single-Haushalten Frauen im Mittel 24.600 € und Männer 28.400 € an Finanzvermögen (netto), das entspricht einem Gap von 13%; das Sachvermögen der Frauen liegt bei 133.600 € und der Männer bei 143.300 € (das entspricht einem Gap von 7%). Das Nettogesamtvermögen von Frauen in Single-Haushalten liegt im Mittel bei 151.400 € und von Männern bei 165.900 €, das entspricht einer Lücke von 9%, wohingegen der Gap bei Paarhaushalten bei 21% liegt (Frauen: 193.600 €, Männer: 245.500 €; OeNB, 2025). Rehm et al. (2022) zeigen für Paarhaushalte in Österreich für 2014 eine durchschnittliche Nettovermögenslücke von 58.400 €, was 28% des durchschnittlichen Vermögens der Männer entspricht. Als Erklärungsfaktoren für die Differenz innerhäuslichen geschlechtsspezifischen Vermögensunterschied zeigen sie Alter sowie Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, aber auch die Verhandlungsmacht von Frauen stärkt ihre Vermögensbildung.

Diese Durchschnitts- und Haushaltsbetrachtung verdeckt allerdings, dass der Gender Wealth Gap bei sehr hohen Vermögen, in denen Unternehmensbesitz und damit einhergehend Entscheidungsbefugnisse in großen Unternehmen eine große Rolle spielen, Männer sehr deutlich überrepräsentiert sind.

Der Gender Wealth Gap resultiert in einem entsprechenden Gender Gap in intergenerationellen Transfers (Erbschaften und Schenkungen). Der für österreichische Singlehaushalte mit Daten des HFCS 2017 berechnete Gender Inheritance Gap erreicht 36% (Hehenberger & Muckenhuber, 2020). Darüber hinaus bedeutet eine zwischen den Geschlechtern ungleiche Verteilung von Vermögen grundsätzlich auch eine ungleiche Verteilung von Vermögenserträgen (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne). Für Österreich sind dazu allerdings keine Daten bzw. Schätzungen vorhanden.

Auch bezüglich des Wohneigentums bestehen in Österreich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Haushalte mit einer Frau als Haushaltsreferenzperson (von denen drei Viertel

---

<sup>9)</sup> Siehe Darvas & Ruer (2025) für einen knappen Überblick über Erklärungsansätze für den auch international zu beobachtenden Gender Wealth Gap.

alleinlebende oder alleinerziehende Frauen sind) leben zu 31% in einem Hauseigentum und damit deutlich seltener als Haushalte mit einer männlichen Haushaltsreferenzperson (44%; BKA, 2024b).

Diese ungleiche Vermögensverteilung hat direkte ökonomische Konsequenzen für Frauen: Sie haben geringere bzw. keine Einkommen aus Vermögensbesitz; fehlendes eigengenutztes Immobilienvermögen wirkt sich auf die monatlichen Wohnkosten(belastung) aus. Das geringere Vermögen von Frauen führt zudem zu einer schwächeren finanziellen Absicherung, da ihnen im Notfall deutlich weniger Möglichkeiten zur Verfügung stehen, durch Vermögensveräußerungen kurzfristig Liquidität zu schaffen.

#### **4.4. Armutsgefährdung**

In Österreich liegt die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote nach Sozialleistungen bei 14%, wobei Frauen ab 18 Jahren mit 15% ein etwas höheres Risiko tragen als Männer mit 12%. Besonders stark gefährdet sind Ein-Eltern-Haushalte, von denen etwa 36% armutsgefährdet sind – dabei sind knapp 90% dieser Haushalte von Frauen geführt (Statistik Austria, 2025a). Auch im Alter über 65 Jahre zeigt sich ein deutliches Ungleichheitsmuster: rund 19% der Frauen und 12% der Männer über 65 Jahre gelten als armutsgefährdet; bei alleinlebenden Pensionistinnen beträgt diese Quote etwa 32%, deutlich höher als bei alleinlebenden Männern (16%). Kritische Forschungsansätze hinterfragen die geschlechtsblinde Annahme der gleichen Entscheidungsmacht über die Haushaltsressourcen (Mader & Schneebaum, 2013). Gasió (2025) zeigt eine Untererfassung der Frauenarmut, da Armut auf der Ebene der Haushalte gemessen wird: Sie zeigt mit ihrem individuellen Armutsmessungsansatz eine Armutsgefährdung bei nicht allein lebenden Frauen von 30%, gegenüber 14% im traditionellen Haushaltsansatz, die individuelle Gefährdung der nicht allein lebenden Männer bleibt hingegen unverändert bei 14%.

Armut entsteht aus dem Zusammenspiel struktureller Rahmenbedingungen und individueller Lebenslagen, die Haushalte nur begrenzt beeinflussen können. Besonders der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt und die Lohnstrukturen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Armutsgefährdung der Frauen: Rund 7% der vollzeitbeschäftigten und 31% der teilzeitbeschäftigten Frauen sind Working Poor, also arm trotz Arbeit; bei den Männern sind es mit 4% bzw. 17% etwa halb so viele (Siegert, 2021).

Darüber hinaus prägen der Zugang zur Aus- und Weiterbildung sowie zu Betreuungs- und Versorgungsangeboten und die hohen Fixkosten, insbesondere für Wohnen und Energie, das Armutsrisiko.

Besonders armutsbetroffen sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, da ihr Bedarf bei gleichem Erwerbseinkommen höher ist. Gegenwärtig sind 21% der 0- bis 17-Jährigen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (Statistik Austria, 2025a), mit langfristig negativen Auswirkungen auf ihre Bildungs- und Erwerbschancen und somit auf das Wirtschaftspotential von Österreich (OECD, 2023).

Aber auch den Niveaus der sozialstaatlichen Versicherungs- und Versorgungsleistungen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Personen in Haushalten mit Sozialhilfebezug weisen trotz des Bezugs dieser Geldleistung das höchste Armutsrisiko auf (Mayrhuber et al., 2023). Hier wiederum

sind Kinder besonders häufig betroffen, da sie knapp zwei Fünftel der Beziehenden ausmachen (Statistik Austria, 2025c). Zudem sind Haushalte mit Sozialhilfebezug auch häufiger von materieller Deprivation, Zahlungsrückständen, fehlenden finanziellen Rücklagen sowie einer höheren Wohnkostenbelastung betroffen. Das kann für die Betroffenen zu geringeren Bildungschancen führen, mit langfristig negativen Folgen für den gesamten Arbeitsmarkt und damit für das wirtschaftliche Potential insgesamt.

Die Armutsfestigkeit der Sozialhilfe hängt maßgeblich vom Ausgleichszulagenrichtsatz ab: Der monatliche Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende liegt um knapp 30% unter der Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte. Für alleinstehende Personen, die ganzjährig Leistungen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes beziehen, ist es daher nicht möglich, die Armutsgefährdungsschwelle zu überschreiten. Im Zeitverlauf hat sich die Differenz zwischen Armutsgefährdungsschwelle und Ausgleichszulagenrichtsatz weiter vergrößert, da das Wachstum der medianen verfügbaren Haushaltseinkommen stärker ausfiel als die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Für die Armutsgefährdung kommen Veränderungen in den Einkommensersatzraten im Sozialversicherungssystem ebenso wie Veränderungen im Bereich des letzten sozialen Netzes eine zentrale Rolle zu. Aber auch aus gleichstellungspolitischer Sicht treffen Veränderungen in den Mindeststandards Frauen und Kinder deutlich überproportional.

#### **4.5. Zuständigkeit für unbezahlte Arbeit**

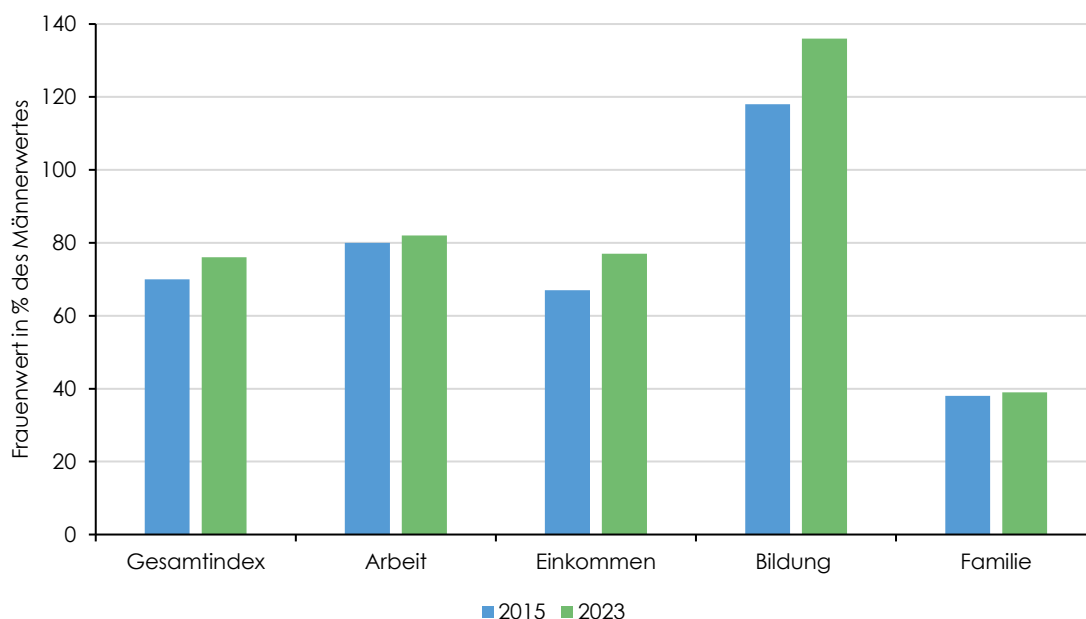
Familiäre Verpflichtungen wirken sich wesentlich auf die Arbeitsmarktkarriere von Frauen und Männern aus. Eine Geburt markiert oft eine Zäsur in der Erwerbsbiografie von Frauen. Sie reduzieren ihre Erwerbsarbeitszeit, während Männer meist in Vollzeit tätig bleiben. Kelin et al. (2023) zufolge wirkt sich der Bildungsstand nur bei Frauen auf das Ausmaß der unbezahlten Hausarbeit (ohne Kinderbetreuung) aus, nicht jedoch auf das der Männer. Danach übernehmen Frauen über den gesamten Lebensverlauf hinweg die Hauptlast von Betreuungstätigkeiten und sind damit die wichtigsten Transfergeberinnen unbezahlter Haushaltsarbeit.

Die Zeitverwendungserhebung von Statistik Austria konkretisiert das Ausmaß der unbezahlten Arbeit und zeigt auf, wie wenig sich an diesen Befunden über die Zeit verändert hat. Auch schon bei der letzten Zeitverwendungserhebung 2008/09 war mehr als die Hälfte der gesamten Arbeitszeit von Frauen unbezahlt, von Männern hingegen nur ein Drittel. Laut Zeitverwendungserhebung 2021/22 wendeten erwerbstätige Frauen durchschnittlich 4 Stunden und 19 Minuten auf, während Männer 2021/22 dafür 2 Stunden und 29 Minuten aufbrachten.

Die Zuständigkeit von Frauen für die unbezahlte (Betreuungs-)arbeit lässt sich auch indirekt über das Ausmaß der Beschäftigungsintegration darlegen. Eine Annäherung dazu bietet der Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt (Bock-Schappelwein et al., 2015, 2023), der nicht nur die Gleichstellung entlang der Kernbereiche der Arbeitsmarktintegration und der Erwerbseinkommen abbildet, sondern auch die Schnittstellen zu Bildung und Familie mitberücksichtigt. Demzufolge sind an der Schnittstelle zur Familie in den letzten Jahren in Österreich keine Fortschritte zu erkennen, vielmehr ist das Gleichstellungspotenzial nicht nur markant ausgeprägt, sondern auch

regelrecht „einzementiert“, sobald Kinder im Haushalt leben. Frauen erreichen in diesem Bereich<sup>10)</sup>, wo die Inanspruchnahme und Dauer der Karenz, die mit der Karenz verbundenen Veränderungen des Erwerbseinkommens sowie die Wirkungen von Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren auf die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern und Vätern beleuchtet werden, durchschnittlich nur 39% der Männerwerte, d.h. das Gleichstellungspotenzial bzw. die Gleichstellungslücke beträgt 61 Prozentpunkte (Abbildung 6). Gleichstellung wäre bei einem Wert von 100% erreicht<sup>11)</sup>. Über alle Themenfelder hinweg markiert dieses Themenfeld das größte Gleichstellungspotenzial<sup>12)</sup>.

Abbildung 6: **Ergebnisse des Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt**



Q: Bock-Schappelwein et al. (2023).

<sup>10)</sup> Der Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt umfasst insgesamt vier Themenfelder: Arbeit, Einkommen, Bildung und Familie.

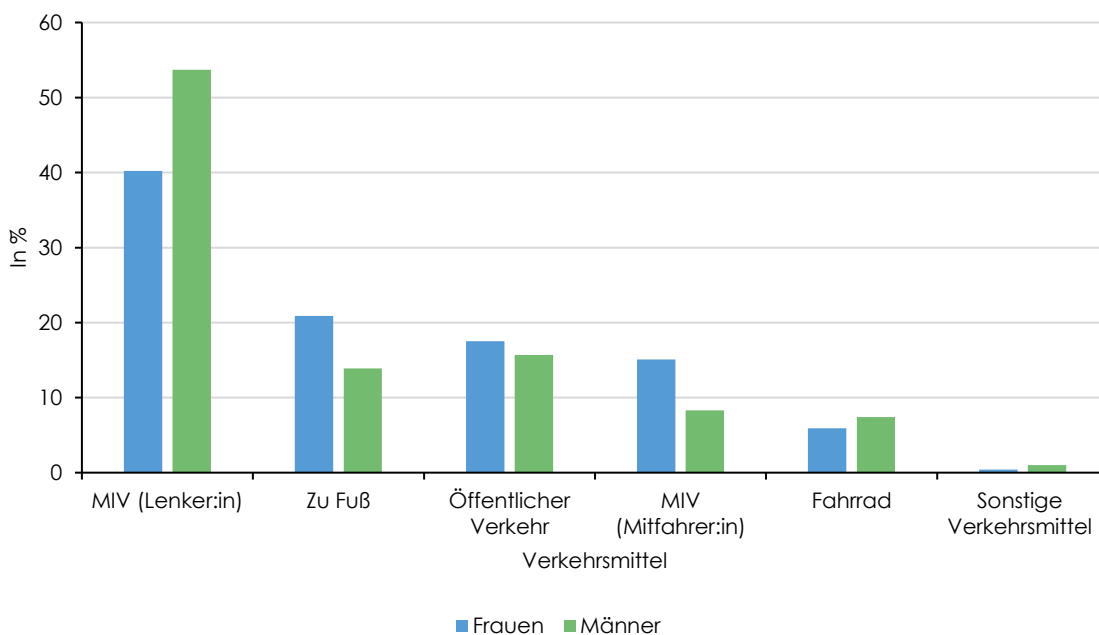
<sup>11)</sup> Ein Wert über 100% zeigt an, dass Frauen höhere Werte als Männer aufweisen, ein Wert unter 100% niedrigere Werte als Männer.

<sup>12)</sup> Zum Vergleich dazu, um das Ausmaß des Gleichstellungspotenzials hervorzuheben, erreichen Frauen im Themenfeld Arbeit, das die Zugangs- bzw. Verbleibschancen von Frauen und Männern zum bzw. am österreichischen Arbeitsmarkt sowie die quantitativen und qualitativen Merkmale der Erwerbsarbeit abbildet, 82% der Männerwerte bzw. beträgt das Gleichstellungspotenzial 18 Prozentpunkte, im Themenfeld Einkommen, das die Einkommenssituationen von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensphasen abdeckt, erreichen Frauen durchschnittlich 77% der Männerwerte bzw. beträgt das Gleichstellungspotenzial 23 Prozentpunkte. Einzig im Themenfeld Bildung, das die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsstand und im Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung im Erwerbsalter, in der Weiterbildungsbereitschaft und hinsichtlich des Übergangs von (Aus-)Bildung in Beschäftigung abbildet, schneiden Frauen besser ab; sie erreichen dort durchschnittlich 136% der Männerwerte. Insgesamt erreichten Frauen im Referenzjahr 2023 durchschnittlich 76% der Männerwerte, d. h. das Gleichstellungspotenzial bzw. die Gleichstellungslücke betrug 24 Prozentpunkte.

#### 4.6. Mobilität

Die Ausgestaltung des Angebots öffentlicher Verkehrsinfrastruktur und die Verfügbarkeit privater Verkehrsmittel sind relevante Indikatoren, um das unterschiedliche Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern abzubilden (Bock-Schappelwein, 2015). SORA (2017) zufolge bestimmen die individuellen Lebenslagen und die räumliche Lage individuelle Mobilitätsbedürfnisse. Diese ändern sich auch mit steigendem Lebensalter. Während sich die Mobilitätsmuster von Frauen und Männern in jungen Jahren in Einpersonenhaushalten kaum voneinander unterscheiden, zeichnen sich mit der Familiengründung größere Unterschiede im Mobilitätsverhalten ab, was sich mit dem Heranwachsen der Kinder und nochmals grundlegend mit dem Pensionsantritt ändert. Den vorhandenen Befunden zufolge sind Frauen zwar seltener außer Haus unterwegs, aber wenn, dann legen sie tendenziell mehr Wege zurück, allerdings in einer geringeren Geschwindigkeit als Männer. Sobald Kind(er) im Haushalt leben, erhöht sich die Komplexität der Wege von Frauen nochmals. Bock-Schappelwein et al. (2022) zufolge wird das Mobilitätsverhalten von Frauen auch dadurch determiniert, dass sie weniger oft als Männer über ein eigenes Auto verfügen, was insbesondere in nicht-städtischen oder stadtnahen Regionen ein Mobilitätshemmnis darstellen kann.

Abbildung 7: **Zusammensetzung der Nutzung von Verkehrsmitteln nach Geschlecht (Gesamtjahr, Werktage)**



Q: Tomschy et al. (2016). – MIV: motorisierter Individualverkehr.

Entsprechend geschlechtsspezifisch unterschiedlich gestaltet sich die Nutzung der Verkehrsmittel, worin sich die unterschiedliche Verfügbarkeit der diversen Verkehrsmittel, die unterschiedlichen beruflichen und privaten Verpflichtungen sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Wegzwecke widerspiegeln. Der Erhebung „Österreich unterwegs 2013/14“ zufolge legen

Frauen tendenziell häufiger als Männer an Werktagen Wegstrecken zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder als Mitfahrerin im motorisierten Individualverkehr zurück, wohingegen Männer häufiger im motorisierten Individualverkehr unterwegs sind (Tomschy et al., 2016).

#### 4.7. Bildung

Der Aufholprozess der Frauen im Bildungsverhalten mit einer höheren Maturaquote und einem höheren Akademikerinnenanteil im Vergleich zu Männern schlägt sich bereits in den jüngeren Alterskohorten nieder. In allen übrigen Altersgruppen im Erwerbsalter verfügen Frauen nach wie vor anteilig häufiger als Männer nur über höchstens einen Pflichtschulabschluss (Lassnigg et al., 2018). Dieser Befund markiert die bipolare Ausbildungsstruktur der Frauen ab dem mittleren Erwerbsalter, wo sie anteilig mehr Personen sowohl im untersten als auch im obersten Qualifikationssegment stellen. Gemäß Bildungsstandregister von Statistik Austria aus dem Jahr 2023 lag sowohl der Anteil der Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss als auch jener mit Hochschulbildung um rund 3 Prozentpunkte über dem jeweiligen Anteil der Männer (max. Pflichtschule 18,4% versus 15,8%, Hochschule 20,6% versus 17,6%). Besonders deutlich ausgeprägt ist der Gender Gap zuungunsten der Frauen in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre mit höchstens Pflichtschulausbildung, wo der Anteil der Männer mit höchstens Pflichtschulausbildung in der gleichen Altersgruppe um 10,1 Prozentpunkte niedriger liegt (12,9% versus 23,0% unter Frauen). Ein markanter Gender Gap zugunsten der Frauen ist dagegen in der Altersgruppe 25 bis 34 Jahren unter den Hochschulabsolvent:innen auszumachen, wo Frauen einen um 10,3 Prozentpunkte höheren Anteil als gleichaltrige Männer aufweisen (30,5% versus 20,3%).

Mit der Höherqualifizierung verbessern sich auch die Erwerbsintegrationschancen, ersichtlich an niedrigeren Arbeitslosenquoten und höheren Beschäftigungsquoten. Die erweiterte Arbeitslosenquote<sup>13)</sup> von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss war 2024 um gut 7mal höher als unter Akademiker:innen (26,9% versus 3,6%; Frauen 26,2% versus 3,7%; Männer 27,4% versus 3,4%; Bock-Schappelwein & Eppel, 2025). Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria war 2024 die Beschäftigungsquote von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss ungleich niedriger als unter Akademiker:innen (56,7% versus 86,1%; 20 bis 64 Jahre), insbesondere unter Frauen (51,5%; Männer 62,5%).

Darüber hinaus ist Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe. Probleme beim Lernerfolg und Kompetenzerwerb wirken in einem ungleich höheren Risiko weiter, nicht nur frühzeitig aus der Schule abzugehen, sondern auch den Übergang in die Beschäftigung nicht nachhaltig zu bewältigen, was sich nachteilig auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirkt. Die Lebens- und Berufschancen junger Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung oder in einer Trainingsmaßnahme befinden (NEET), sind somit nicht nur unmittelbar, sondern auch langfristig beeinträchtigt (Bacher, 2020).

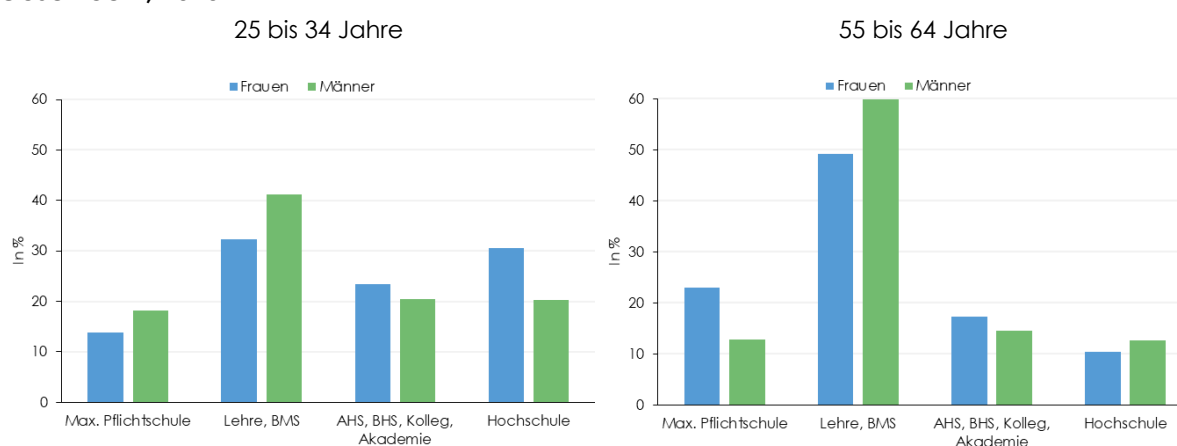
Unterschiede im Bildungserfolg, die sich in Kompetenzunterschieden begründen, haben ihren Ursprung jedoch bereits in der frühen Kindheit in der Familie. Diese setzen sich nicht nur in der

---

<sup>13)</sup> Arbeitslose und Personen in Schulung in % des erweiterten Arbeitskräfteangebotes.

Bildungslaufbahn fort, sondern verstärken sich tendenziell im Lebensverlauf (Blossfeld et al., 2019). Frühkindliche Bildung in elementaren Bildungseinrichtungen stellt somit einen zentralen Baustein für den Bildungserfolg und in weiterer Folge für die Beschäftigungschancen dar. Zugleich reduziert ein flächendeckend ausgebautes Angebot an frühkindlicher Bildungs- bzw. Betreuungsinfrastruktur nicht nur ungleiche Bildungschancen, sondern erhöht auch die Beschäftigungschancen der Eltern, oftmals der Mütter, und damit verbunden deren soziale Absicherung kurz- und längerfristig. Während der Bildungslaufbahn unterstützt Schulsozialarbeit beim Bildungserfolg (Flad & Bolay, 2021).

Abbildung 8: **Bildungsstand der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren nach Geschlecht, 2023**



Q: Statistik Austria Bildungsstandregister, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittelschule; AHS: Allgemeinbildende höhere Schule; BHS: Berufsbildende höhere Schule.

#### 4.8. Gesundheit und Pflege

Im Bereich Gesundheit und Pflege bestehen genderspezifische strukturelle Unterschiede, die sich sowohl in unterschiedlichen Bedarfen als auch in der Verteilung von Rollen zwischen Frauen und Männern zeigen – etwa als Nutzer:innen von Leistungen, als Beschäftigte im Sektor oder als informell Pflegenden. Budgetbedingte Veränderungen wirken sich vor diesem Hintergrund unterschiedlich auf Frauen und Männer aus, da sie je nach Rolle, Einkommenssituation und Verantwortungsübernahme in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein können.

Zwischen der Gesundheit und der individuellen sozioökonomischen Lage besteht ein vielschichtiges Wechselverhältnis. **Erstens** stellen Frauen in Österreich den überwiegenden Beschäftigtenanteil im Gesundheits- und Pflegebereich: Im Jahr 2024 waren im Gesundheits- und Sozialwesen (Wirtschaftsabschnitt Q) 76% der unselbständig Beschäftigten Frauen; insgesamt arbeiten hier 13% aller unselbständig beschäftigten Frauen. In diesem Wirtschaftsabschnitt leiste 43% aller Frauen regelmäßig Wochenendarbeit, ein Drittel Abendarbeit und ein Fünftel

Nachtarbeit, welche in der Gesamtwirtschaft bei rund 16% liegt (Statistik Austria, 2024)<sup>14</sup>). Die medianen Bruttostundenverdienste der Frauen liegen in diesem Wirtschaftsabschnitt, der heterogene Berufsgruppen umfasst, mit 18 € zwar über dem gesamtwirtschaftlichen Schnitt, aber dennoch um rund 3% unter den Stundenverdiensten der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen (Statistik Austria, 2025c).

Eine weitere Besonderheit dieses Wirtschaftsabschnitts ist die hohe Krankenstandsquote: Für Frauen in Gesundheitsberufen zeigt sich ein Verlust an Jahresarbeitszeit infolge krankheits- und unfallbedingter Fehlzeiten im Ausmaß von 5%. Damit ist dieser Indikator nicht nur deutlich höher als bei den Männern in dieser Branche (4,3%), sondern liegt auch deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Frauen-Schnitt (4,3%; Mayrhuber & Bittschi, 2025).

**Zweitens** leisten Frauen neben der unbezahlten Kinderbetreuungsarbeit (siehe Abschnitt 4.5) auch den überwiegenden Anteil der unbezahlten Pflegearbeit: Im Jahr 2021 waren mehr als zwei Drittel der Hauptbetreuungspersonen in der Angehörigenpflege Frauen, wobei knapp die Hälfte der pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter sind (Famira-Mühlberger, 2023). Frauen sind über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg in besonderem Maß mit Mehrfachbelastungen konfrontiert. Im ersten Drittel der Erwerbsphase betrifft dies vor allem die Betreuung von Kindern, im letzten Drittel zunehmend die Pflege und Unterstützung erwachsener Angehöriger. Eine strukturelle Reduktion der informellen Pflegeverantwortung in Verbindung mit einem Ausbau von Betreuungsangeboten sowohl der mobilen wie auch der stationären Pflege bräuchte mehr und nicht weniger finanzielle Mittel. Ein entsprechender Ausbau käme dabei überwiegend Frauen zugute, da sie nach wie vor den größten Anteil unbezahlter Sorgearbeit übernehmen. Darüber hinaus würde der Ausbau weitere Arbeitsplätze bedeuten, und damit insbesondere für Frauen Arbeits- und damit Einkommensmöglichkeiten erweitern.

**Drittens** ist der individuelle Gesundheitszustand das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von Lebens- und Arbeitsbedingungen und -anforderungen, Gesundheitsverhalten, individuellen biologischen Voraussetzungen und Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung (BMFWF, 2025a; Klimont & Prammer-Waldhör, 2020). Empirische Befunde zeigen, dass Frauen im Durchschnitt gesundheitsbewusstere Verhaltensweisen aufweisen als Männer. Die höhere Lebenserwartung von Frauen in Österreich geht allerdings nicht mit einer entsprechend längeren Phase guter Gesundheit einher. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist der Anteil der in (sehr) guter Gesundheit verbrachten Jahre mit 48% niedriger als bei Männern mit 51% (Statistik Austria, 2021).

Das Spannungsverhältnis zwischen Gesundheitsverhalten, Lebenserwartung und gesunden Lebensjahren verdeutlicht genderspezifische strukturelle Herausforderungen und unterstreicht die Notwendigkeit, gesundheitliche Chancengleichheit sowie zielgerichtete Präventionsmaßnahmen weiter auszubauen. Während bei Männern insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitsbewusstseins erforderlich sind, besteht bei Frauen vor allem Bedarf an einer stärker

---

<sup>14</sup>) Im Wirtschaftsabschnitt Q arbeiten rund 5% aller Männer, auch bei ihnen ist hier der Anteil mit Arbeitszeitsonderformen deutlich höher als im Schnitt über alle Branchen.

zielgruppenspezifischen und gendersensiblen bedarfsgerechteren gesundheitlichen Versorgung.

Die vorhandene horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes verstärkt sich durch die überproportionale Verantwortung von Frauen für bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit – ein Phänomen, das sich im Gesundheits- und Pflegebereich besonders deutlich manifestiert. Staatliche Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen treffen daher Frauen in mehrfacher Weise. Erstens sind sie als Beschäftigte in diesen frauendominierten Berufen unmittelbar von Stellenabbau, Lohnkürzungen oder verschlechterten Arbeitsplatzbedingungen (Stichwort: Arbeitsverdichtung) betroffen. Zweitens führen Einsparungen im Gesundheitsbereich mit reduzierten stationären Aufenthaltsdauern im Gesundheitswesen oder in der institutionellen Pflege zu einer (Rück)Überwälzung der Pflegearbeit auf Familien – und damit faktisch auf Frauen, die den Löwenanteil der informellen Care-Arbeit übernehmen. Damit kann wiederum ihre Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeit oder Karrierechancen erheblich beeinflusst werden. Schließlich sind Frauen aufgrund der höheren Lebenserwartung und ihrer geringeren Alterseinkommen stärker auf staatlich finanzierte Unterstützungsleistungen angewiesen (BMFWF, 2025b) und wären daher von Budgetkürzungen hier nochmals stärker betroffen.

#### **4.9. Gewaltschutz**

Ökonomische Unabhängigkeit bildet eine zentrale Voraussetzung für Autonomie und Handlungsmacht und steht in engem Zusammenhang mit der Möglichkeit, Gewaltverhältnisse zu vermeiden oder zu beenden. Hingegen erzeugen fehlende eigenständige materielle Absicherung strukturelle Abhängigkeiten, die asymmetrische Machtverhältnisse stabilisieren und die Verfestigung gewaltförmiger Beziehungen begünstigen. Die ökonomische Abhängigkeit von Frauen ist ein struktureller Risikofaktor für Gewalt.

Die Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen sowie ihre angemessene Repräsentation in ökonomischen, politischen und sozialen Entscheidungsgremien stellen eine zentrale Grundlage der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und für ein diskriminierungsfreies, gewaltgeschütztes Leben von Frauen dar. Bisher wird die Gleichstellung in all diesen Bereichen in Österreich nicht erreicht. Es bedarf daher bis zur Erreichung einer angemessenen ökonomischen, sozialen und politischen Teilhabe und Repräsentation von Frauen zugleich Schutz- und Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, die körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt umfasst (BMFWF, 2025b).

Die rechtlichen Grundlagen<sup>15)</sup> von Gleichstellung und Gewaltprävention werden um politische Ziele und Strategien, wie beispielsweise die Gewaltschutzstrategie (BKA, 2024a), den Vorhaben gemäß Regierungsprogramm (BKA, 2025) usw. ergänzt.

Eine von Statistik Austria durchgeführte Prävalenzerhebung aus dem Jahr 2022 macht deutlich, wie stark Frauen in Österreich von Gewalt betroffen sind. Auf Basis einer repräsentativen

---

<sup>15)</sup> Neben dem Verfassungsgesetz sind dies internationale Grundlagen, die für Österreich relevant sind, z. B. die Menschenrechtskonvention (EMRK), das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 sowie die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015, usw.

Umfrage zeigt sich, dass nahezu ein Viertel der Frauen im Laufe ihres Lebens Erfahrungen mit körperlicher Gewalt gemacht und ein ähnlich hoher Anteil sexuelle Übergriffe erlebt hat. Zudem war mehr als jede fünfte Frau bereits Ziel von Stalking (Statistik Austria, 2022).

Da Aggression und Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, durch vielschichtige soziale, psychologische, familiäre und strukturelle Faktoren beeinflusst werden und Gewalt gegen Frauen überwiegend im sozialen Nahraum ausgeübt wird, wie unter anderem die polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt wird (BMFWF, 2025b), bedarf es Präventionsmaßnahmen in all diesen genannten Bereichen.

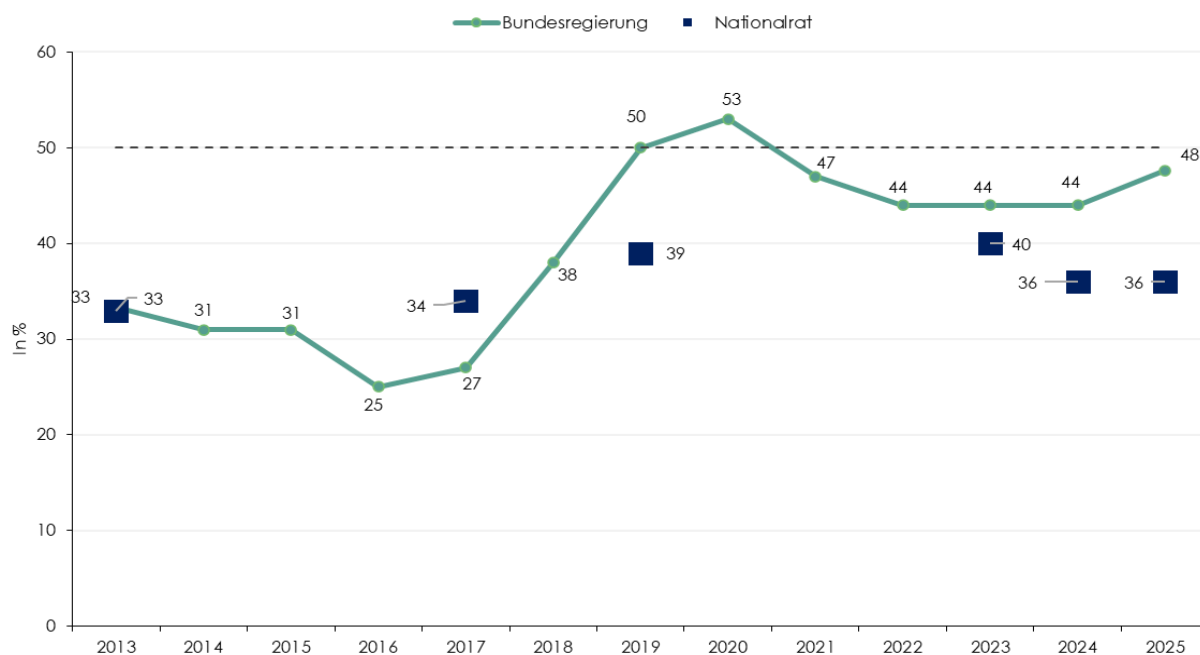
#### **4.10. Repräsentation/Governance**

In Österreich sind Frauen in politischen Gremien nach wie vor unterrepräsentiert. Der Frauenanteil im Nationalrat, der 2019 und 2020 auf (über) 50% gestiegen war, ging anschließend wieder zurück, um mit 36% ab 2024 ein Niveau von lediglich drei Prozentpunkten über jenem von 2013 zu erreichen (siehe Abbildung 9). In der Bundesregierung ist der Frauenanteil zwischen 2014 und 2025 gestiegen und beträgt 2025 einschließlich der Staatssekretärinnen fast 50% (in den Jahren 2019 und 2020 waren es sogar etwas über 50%; siehe Abbildung 9).

Besonders gering ist der Frauenanteil unter den österreichischen Bürgermeister:innen (Abbildung 10). Zwar hat er in allen Bundesländern seit 2014 zugenommen und sich bis 2025 verdoppelt. Mit 12% 2025 bleibt allerdings der Frauenanteil unter den Bürgermeister:innen nach wie vor niedrig.

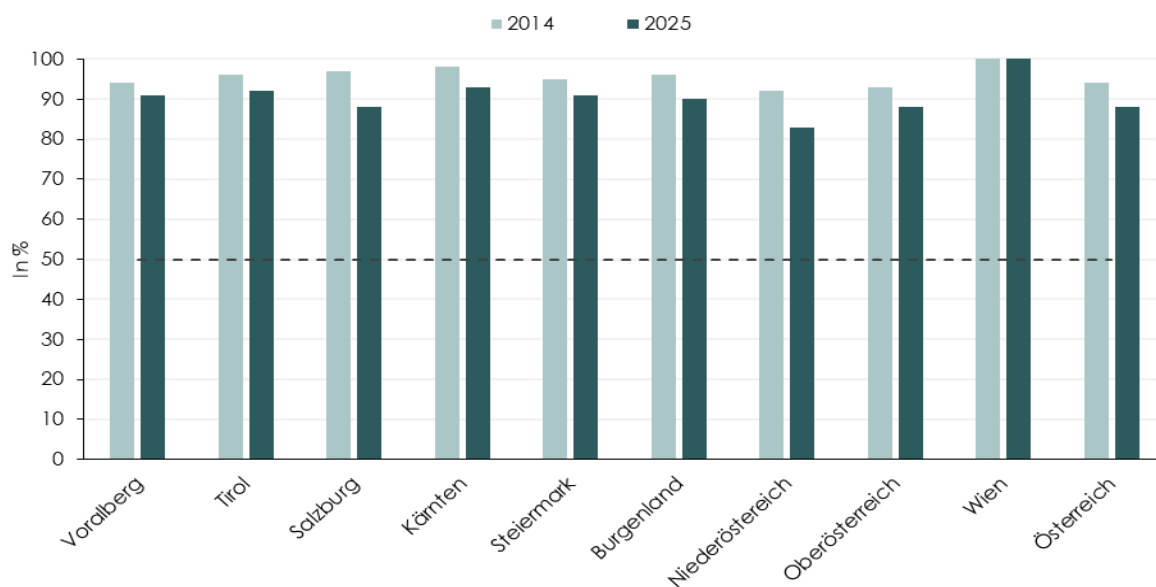
Die empirische Literatur zum Einfluss der Repräsentanz von Frauen in politischen Positionen auf Politikergebnisse ist begrenzt. Hessami & Da Fonseca (2020) finden in ihrem Literaturüberblick, dass die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in politischen Ämtern in entwickelten Ländern keinen Einfluss auf die aggregierten Ausgabenstrukturen insgesamt hat. Allerdings zeigen einige neuere Studien (Casarico et al., 2022, für Italien; Hessami & Baskaran, 2019, für Bayern; Lippmann, 2022, für Frankreich), die spezifische Politikbereiche (etwa das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen) untersuchen, dass ein höherer Frauenanteil unter politischen Repräsentant:innen Politiken fördern kann, die die spezifischen Bedarfe und Interessen von Frauen abdecken. Wängnerud & Sundell (2012, für Schweden) zeigen, dass sich eine höhere Repräsentanz von Frauen positiv auf einige Gleichstellungsdimensionen auswirken kann.

Abbildung 9: **Frauenanteile in der Bundesregierung und im Nationalrat, 2013 bis 2025**



Q: Bundeskanzleramt, Parlament Österreich; eigene Darstellung. – Für die Frauenanteile in der Bundesregierung wurden Bundesminister:innen, Bundeskanzler sowie Staatssekretär:innen berücksichtigt, jeweils zum Stichtag 1.12. bzw. 2025 zum Stichtag 2.4.2025. – Frauenanteile im Nationalrat zum Beginn der jeweiligen Gesetzesperiode, 2023: zum Stichtag 5.7.2023, 2025: zum Stichtag 24.9.2025.

Abbildung 10: **Anteile der Bürgermeister an allen Bürgermeister:innen, 2014 und 2025**



Q: Gemeindebund, Bundeskanzleramt. – 2025 zum Stichtag 15.10.2025. Wien hatte 2014 und hat 2025 nur einen Bürgermeister.

#### 4.11 Zusammenfassung

In Österreich bestehen eine Reihe von Gender Gaps, die einer angemessenen ökonomischen und politischen Teilhabe von Frauen entgegenstehen. Frauen beziehen im Durchschnitt weniger Einkommen als Männer; dies betrifft Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit und selbständiger Tätigkeit ebenso wie Kapitaleinkommen und Einkommensersatzleistungen. Dieser Gender Income Gap ist mit ein Grund für einen ausgeprägten Gender Wealth Gap zulasten von Frauen. Auf dem Arbeitsmarkt sehen sich Frauen als Beschäftigte einer sich nur langsam verringern horizontalen und vertikalen Segregation gegenüber, obwohl die jüngeren Kohorten bildungsmäßig aufgeholt bzw. die Männer teilweise überholt haben. Frauen übernehmen gleichzeitig nach wie vor den Großteil der unbezahlten Arbeit. Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie bezüglich des Mobilitätsverhaltens existieren deutliche Gender Gaps. Frauen sind zudem in einem hohen Ausmaß Aggression und Gewalt ausgesetzt. Nicht zuletzt sind Frauen in politischen Gremien und in politischen Entscheidungsprozessen in Österreich merklich unterrepräsentiert. Die hier skizzierten strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in sozioökonomischen Positionen und gesellschaftlichen Rollen bedeuten, dass Frauen von Konsolidierungsmaßnahmen oft anders und teilweise stärker betroffen sind als Männer. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Verteilung bei Einkommen, Vermögen, Beschäftigung, öffentlichen Leistungsbezügen und Sorgearbeit wirken sich Maßnahmen unterschiedlich aus, wie nachfolgend gezeigt wird.

#### 5. Wirkungskanäle und -dimensionen

Konsolidierungsmaßnahmen können über verschiedene **Wirkungskanäle** zu genderdifferenzierten Wirkungen führen. Pérevier (2018) unterscheidet drei Wirkungskanäle, über die Kürzungen öffentlicher Ausgaben wirken können: Beschäftigungsverluste; die Work-Life-Balance; und Veränderungen der sozialen Rechte. Allerdings sind diese Wirkungskanäle nur für die Analyse ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen geeignet, und sie erscheinen nur begrenzt operationalisierbar.

Daher werden im Rahmen der vorliegenden Kurzstudie leichter operationalisierbare und auch für die Analyse einnahmenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen anwendbare potenzielle **Wirkungskanäle** herausgearbeitet. Diese basieren ebenso wie nach Geschlechtern differierende Konsolidierungswirkungen auf unterschiedlichen Rollen von Individuen in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Bedeutung und Ausprägung sich zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Frauen und Männer werden demnach als **Einkommensbezieher:innen, Vermögensbesitzer:innen, Beschäftigte, Nutzer:innen öffentlicher Leistungen sowie Ersatzleistende** (zur Kompensation von konsolidierungsbedingten Einschränkungen öffentlicher Leistungen) bzw. allgemein als Betreuende von Konsolidierungsmaßnahmen unterschiedlich betroffen. Diese Rollen decken sämtliche Aktivitäten ab, die für die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern relevant sind. Wie die in Kapitel 4 präsentierten Daten zeigen, bestehen in Österreich in Hinblick auf diese Rollen ausgeprägte Gender Gaps zulasten von Frauen, aufgrund derer diese von vielen (wenn auch nicht allen) Konsolidierungsmaßnahmen stärker negativ betroffen sind als Männer. Konkret unterscheiden sich Frauen und Männer in ihren Rollen als Einkommensbezieher:innen durch einen ausgeprägten Gender Gap zulasten der Frauen bezüglich der diversen

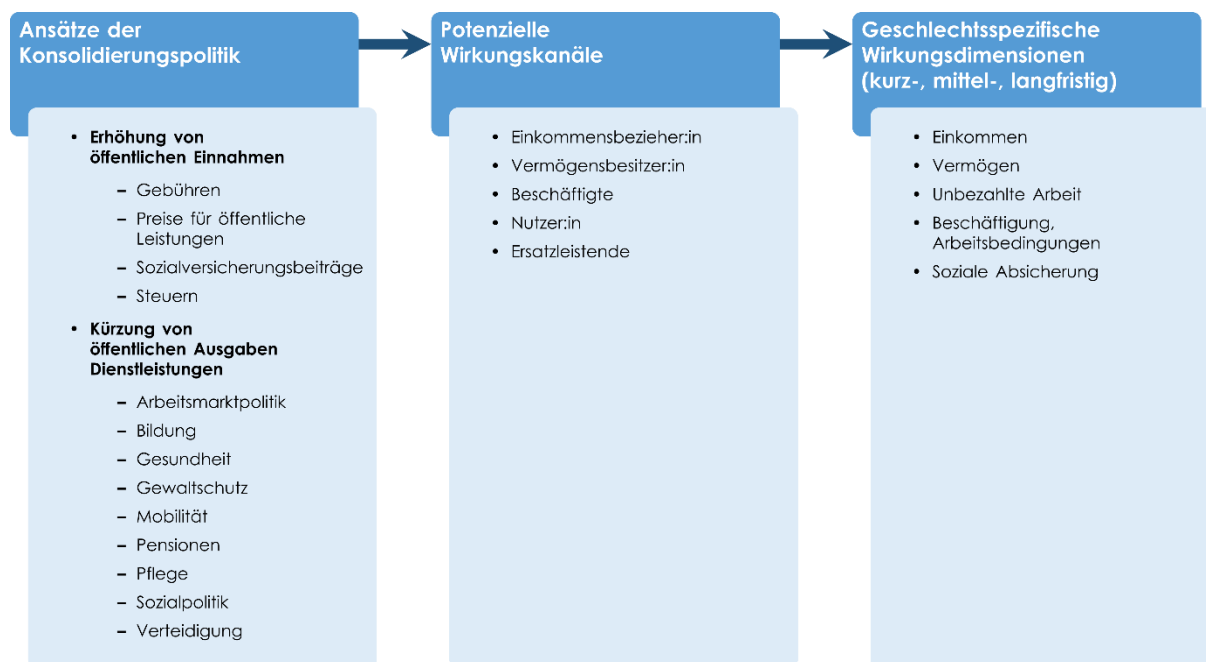
Einkommensarten. In ihrer Rolle als Vermögensbesitzer:innen unterscheiden sich Frauen und Männer dadurch, dass Männer über deutlich höhere Vermögen verfügen als Frauen. In ihren Rollen als Beschäftigte sind Frauen mit einer sich nur langsam verringern den horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt konfrontiert. Der zentrale Unterschied zwischen Frauen und Männern als Nutzer:innen öffentlicher Leistungen besteht darin, dass Frauen auf viele öffentliche Leistungen stärker angewiesen sind als Männer. Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Rolle als Ersatzleistende ergeben sich daraus, dass ein Großteil der unbezahlten Arbeit auf Frauen entfällt.

Über diese Wirkungskanäle werden mehrere geschlechtsspezifische **Wirkungsdimensionen** von Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst. Diese umfassen insbesondere Einkommen, Vermögen, unbezahlte Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen sowie die (langfristige) soziale Absicherung. Negative Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Wirkungsdimensionen können in weiterer Folge soziale Teilhabe und Chancengleichheit beeinträchtigen.

Sofern Frauen in diesen Wirkungsdimensionen stärker betroffen sind als Männer, sind negative Gleichstellungseffekte – im Sinne einer Vergrößerung bestehender Gender Gaps – zu erwarten. Bezüglich dieser Wirkungsdimensionen sind von vielen Konsolidierungsmaßnahmen Effekte mit **unterschiedlicher Fristigkeit** zu erwarten: unmittelbare Erstrundeneffekte, die mittel- und langfristig von Zweitrundeneffekten gefolgt werden. Die im nachfolgenden Kapitel 6 vorgenommenen exemplarischen Analysen fokussieren im Sinn einer Komplexitätsreduktion auf kurzfristige Effekte. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass neben den hier betrachteten kurzfristigen auch längerfristige, möglicherweise umfangreichere Wirkungen eintreten können.

Abbildung 11 gibt einen Überblick über die aus Genderperspektive relevanten Kategorien der Budgetkonsolidierung sowie die Wirkungskanäle, über die Budgetkonsolidierungsmaßnahmen verschiedene geschlechtsspezifische Wirkungsdimensionen beeinflussen. Danach können Konsolidierungsmaßnahmen in zwei grobe Kategorien eingeteilt werden: erstens, die Erhöhung staatlicher Einnahmen (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Gebühren, Preise für öffentliche Leistungen); zweitens, die Kürzung von öffentlichen Ausgaben/Dienstleistungen. Diese können eine Reihe unterschiedlicher Bereiche umfassen; eine Auswahl bedeutender Bereiche wird in Abbildung 11 aufgeführt. Öffentliche Leistungen können dabei in Geldleistungen (monetäre Transfers) und Sachleistungen (Realtransfers) unterteilt werden; diese Unterscheidung ist für viele Ausgabenbereiche (etwa Pflege- oder Gesundheitsausgaben) relevant.

Abbildung 11: **Genderrelevante Wirkungskanäle und Wirkungsdimensionen der Konsolidierungspolitik im Überblick**



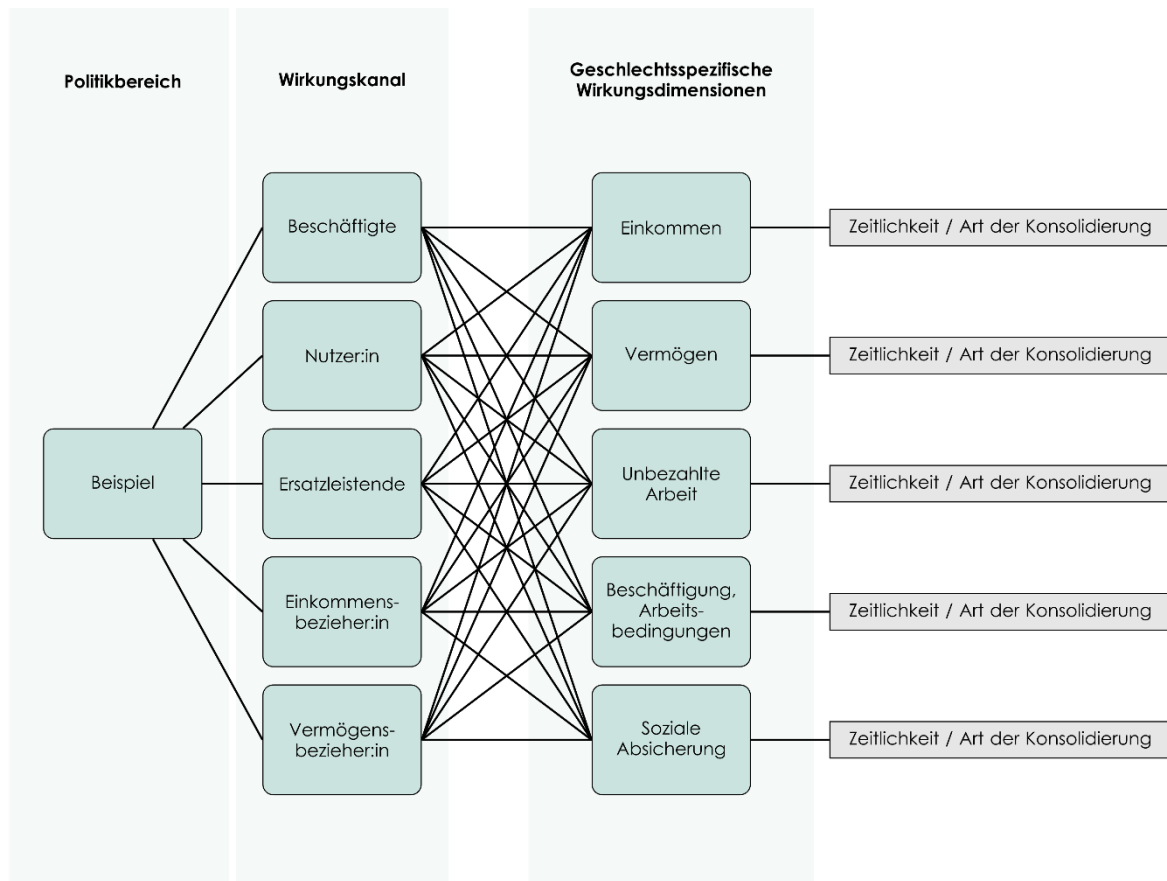
Q: WIFO-Darstellung.

Die grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen der einzelnen Politikbereiche im Überblick kann auf Basis von Abbildung 12 erfolgen. Für den betreffenden konkreten Politikbereich werden in der folgenden exemplarischen Darstellung die geschlechtsspezifischen Wirkungen farblich folgendermaßen unterschieden:

- Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer
- Gelb kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen weniger stark betroffen sind als Männer
- Orange kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen und Männer ähnlich stark betroffen sind
- Schwarz kennzeichnet Bereiche, in denen keine eindeutige Zuordnung der Betroffenheit von Frauen und Männer möglich ist, da dies von der konkreten Maßnahme abhängt
- Grau markiert Nicht-Relevanz

Die hier dargestellten grafischen Darstellungen können nicht nur für Konsolidierungsoptionen auf einer hoch aggregierten Ebene, sondern auch für eine geschlechtssensible Einschätzung konkreter Einzelmaßnahmen verwendet werden.

Abbildung 12: **Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsoptionen in einem Politikbereich**



Q: WIFO-Darstellung.

## 6. Exemplarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Dieses Kapitel stellt die geschlechtsspezifischen Wirkungen von ausgewählten Konsolidierungsoptionen exemplarisch dar. Bei den einnahmenseitigen Optionen werden sämtliche relevanten großen Einnahmenkategorien berücksichtigt. Bezüglich der ausgabenseitigen Konsolidierungsoptionen erfolgt eine Fokussierung auf ausgewählte Politik-/Ausgabenbereiche.

### 6.1. Erhöhung von staatlichen Einnahmen

Die Erhöhung der staatlichen Einnahmen kann durch die Anhebung von Steuern, Sozialversicherungs- oder anderen Beiträgen, von Gebühren oder von Entgelten für öffentliche Leistungen erfolgen. Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen können Frauen und Männer über sämtliche Wirkungskanäle unterschiedlich betreffen: Frauen und Männer werden von Erhöhungen der diversen Einnahmenkategorien als Einkommensbezieher:innen, Vermögensbesitzer:innen, Nutzer:innen öffentlicher Leistungen, Beschäftigte und/oder Ersatzleistende betroffen. In

Abhängigkeit davon, welche Wirkungskanäle durch die Erhöhung spezifischer öffentlicher Einnahmen berührt werden, werden alle oder einige der geschlechtsspezifischen Wirkungsdimensionen adressiert. Dabei ist zu beachten, dass Steueränderungen zwar individuelle Steuerpflichtige treffen, die wirtschaftlichen Folgen jedoch häufig auf Haushaltsebene wirken: Steuerlast trifft Personen – Lebensstandard trifft Haushalte. Dies bedeutet, dass selbst dann, wenn Steuererhöhungen formal an einzelne Einkommenskategorien oder Vermögenspositionen anknüpfen, ihre Auswirkungen geschlechterdifferenziert sein können, wenn Frauen und Männer innerhalb gemeinsamer Haushalte unterschiedlich stark zum Haushaltseinkommen beitragen oder unterschiedlich von gemeinsamer Konsum- bzw. Budgetreduktion betroffen sind.

### **6.1.1. Steuererhöhungen**

Steuern können auf der Grundlage von verschiedenen Kriterien klassifiziert werden, unter anderem werden sie in direkte und indirekte Steuern unterteilt. Direkte Steuern umfassen Steuern auf Einkommen von Individuen und Unternehmen sowie Steuern auf Bestände und Übertragungen von Vermögen. Zu den indirekten Steuern gehören Verbrauchssteuern: die Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchssteuer sowie spezielle Verbrauchssteuern auf den Konsum bestimmter Güter, die oft als Lenkungssteuern eingesetzt werden (Umweltsteuern oder Steuern auf ungesunde Konsumgüter, wie Tabak, Alkohol oder Zucker). Die einzelnen Steuerkategorien sind aufgrund der bestehenden sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Anreiz- und Verteilungswirkungen verbunden. Von ihrer Erhöhung im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen sind daher genderdifferenzierte Effekte auf die Verteilung und Vermögen und/oder die bezahlte und unbezahlte Arbeit zu erwarten.

#### **6.1.1.1. Direkte Steuern**

##### **Persönliche Einkommensteuer**

Die persönliche Einkommensteuer wird grundsätzlich auf sämtliche Einkünfte erhoben, d.h. auf Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit sowie Alterseinkünfte und Kapitaleinkommen (Zins- und Dividendenerträge, Veräußerungsgewinne, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung). In Österreich werden wie in vielen anderen Ländern Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit direkt progressiv besteuert, während ein großer Teil der Kapitaleinkünfte mit relativ niedrigen (deutlich unter dem Spitzensatz des direkt progressiven Tarifs auf Arbeitseinkommen liegende) einheitlichen Steuersätzen belegt wird (Dualisierung der Einkommensbesteuerung). Erhöhungen der Einkommensteuer betreffen Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen und Beschäftigte und haben geschlechterdifferenzierte Effekte auf Einkommen und damit Konsummöglichkeiten sowie Beschäftigung. Sofern Einkommen zur Vermögensbildung verwendet werden, betreffen Erhöhungen der Einkommensteuer Individuen auch als Vermögensbesitzer:innen und wirken sich auf die Vermögen aus.

Da Frauen im Durchschnitt über geringere Arbeits-, Pensions- und Kapitaleinkünfte verfügen als Männer und Arbeits- bzw. Pensionseinkommen einen höheren Anteil an ihren Gesamteinkünften ausmachen, unterscheiden sich die geschlechtsspezifischen Effekte einer Erhöhung der persönlichen Einkommensteuer. Im Folgenden wird auf die individuelle Perspektive abgestellt

und damit auch direkte geschlechtsspezifische Wirkungen. Dabei wird vernachlässigt, dass – unter der von der Empirie gestützten Annahme, dass das gemeinsame Einkommen in Paarkönschaften zumindest teilweise geteilt wird, unabhängig davon, von wem es erwirtschaftet wird – Steuererhöhungen, die eine:n Partner:in überdurchschnittlich treffen, indirekt auch die Wohlfahrt des:der anderen Partner:in beeinflussen.

Wird die auf Arbeitseinkommen und ggf. Pensionseinkommen erhobene Lohnsteuer angehoben, hängen die geschlechtsspezifischen Wirkungen vom konkreten Design der Steuererhöhung ab. Erhöhungen der Steuersätze im unteren Bereich der Einkommensverteilung treffen Frauen prozentual stärker als Männer, da letztere im Durchschnitt höhere Gesamteinkommen beziehen. Aus diesem Grund werden umgekehrt Männer durch eine Erhöhung der Steuersätze im oberen Bereich des Einkommensteuertarifs stärker belastet als Frauen, deren Einkommen sich stärker im unteren und mittleren Bereich des Steuertarifs konzentrieren. Im ersten Fall ist also mit negativen, im zweiten Fall mit positiven Gleichstellungswirkungen zu rechnen, da sich der Gender Gap in Bezug auf die Nachsteuereinkommen vergrößert bzw. verringert. Verstärkt werden negative Erwerbsanreize durch Steuerausnahmen, deren Inanspruchnahme an eine Einkommensobergrenze des/der Partner:in gekoppelt ist.

Liegt der Fokus von Steuererhöhungen im Bereich der persönlichen Einkommensteuer auf Kapital- und weniger auf Arbeitseinkommen, sind Männer stärker betroffen als Frauen, deren Gesamteinkommen einen höheren Anteil an Arbeitseinkommen aufweist. In diesem Fall ist eine Verringerung des Gender Gap und damit eine positive Gleichstellungswirkung zu erwarten.

Wird die persönliche Einkommensteuer durch Kürzungen bei steuerlichen Ausnahmen erhöht, hängen die geschlechtsspezifischen Verteilungseffekte einerseits davon ab, wie hoch die Inanspruchnahme der spezifischen Steuererleichterung durch Frauen und Männer ist. Andererseits spielt auch die Ausgestaltung der betreffenden Steuerausnahme eine Rolle: Werden Absetzbeträge reduziert, die die Steuerschuld um einen einheitlichen einkommensunabhängigen Betrag verringern, werden Frauen aufgrund ihrer im Durchschnitt geringeren Steuerschuld relativ stärker belastet als Männer. Umgekehrt ist allerdings zu berücksichtigen, dass Absetzbeträge ohne Negativsteuerelement von Frauen öfter als von Männern mangels ausreichender steuerpflichtiger Einkünfte und somit Steuerschuld nicht (voll) genutzt werden können. Werden sie im Haushaltskontext gewährt, wie der Familienbonus Plus, profitieren Männer aufgrund ihres höheren Einkommens und der damit einhergehenden höheren Einkommensteuerschuld mehr als Frauen, die oft eine geringere Steuerschuld haben als der Partner bzw. bei denen überhaupt keine Steuerschuld anfällt. Eine Kürzung von Steuerfreibeträgen, die im direkt progressiven Einkommensteuertarif mit einer mit dem Einkommen relativ steigenden Entlastung einhergehen (sogenannte Degressivwirkung), betrifft dagegen Männer im Durchschnitt regelmäßig prozentual stärker als Frauen.

Relevant für die Beurteilung geschlechtsspezifischer Effekte von Steuerausnahmen ist darüber hinaus, in welchem Ausmaß bestimmte Steuerbegünstigungen durch Frauen und Männer in Anspruch genommen werden. So gibt es eine Reihe von Begünstigungen, von denen wesentlich mehr Männer als Frauen profitieren (beispielsweise Überstundenzuschläge oder diverse steuerfreie Zuschläge und Zulagen; Eder, 2016). Freilich können solche direkten Effekte verwässert werden, wenn die Inanspruchnahme von Steuerausnahmen, die an den Haushalt

gekoppelt sind (wie etwa der Familienbonus Plus), innerhalb von Paarhaushalten so optimiert wird, dass das gemeinsame (Haushalts-)Einkommen maximiert wird.

Auch die Anreizeffekte der persönlichen Einkommensteuer können sich zwischen Frauen und Männern unterscheiden (Bargain & Peichl, 2016; Blundell et al., 2016; Keane, 2022; Meghir & Phillips, 2010). Eine Reihe von empirischen Studien zeigen, dass das Arbeitsangebot von Müttern mit Kindern bezüglich des Nettolohns elastischer ist als jenes von Männern. Höhere Steuern auf Arbeitseinkommen, vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich, führen daher zu einer stärkeren Reduktion des Arbeitsangebots von Frauen, während jenes von Männern nur in bestimmten Gruppen (Geringqualifizierte) relativ sensibel auf auch von der Besteuerung beeinflusste Veränderungen des Nettolohns reagiert.

### Körperschaftsteuer

Die geschlechtsspezifischen Effekte der Körperschaftsteuer hängen entscheidend davon ab, welche Gruppen die (Erhöhung der) Steuerlast tatsächlich tragen (Aktionär:innen versus Arbeitnehmer:innen) und welche Auswirkungen die (veränderte) Körperschaftsteuer auf die Beschäftigung hat. Die empirische Evidenz zu beiden Aspekten ist begrenzt. Die Wirkungskanäle von Erhöhungen der Körperschaftsteuer sind mit den Rollen von Frauen und Männern als Einkommensbezieher:innen, Vermögensbesitzer:innen und Beschäftigte verbunden.

Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer wird entweder von den Aktionär:innen in Form verringerter Dividendenausschüttungen und/oder von den Arbeitnehmer:innen in Form geringerer Löhne getragen. Da Frauen im Durchschnitt ein geringeres Aktienvermögen besitzen als Männer und vor allem große körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen wesentlich häufiger im Besitz von Männern als von Frauen sind, wären Frauen von einer Erhöhung der Körperschaftsteuer weniger stark betroffen, sofern die höhere Körperschaftsteuer zumindest teilweise von den Aktionär:innen getragen wird.

Wenn ein Teil einer Erhöhung der Körperschaftsteuer bzw. von Unternehmenssteuern allgemein auf die Arbeitnehmer:innen überwälzt wird, wofür einige neuere empirische Ergebnisse sprechen (z. B. Felix & Hines, 2009; Liu & Altshuler, 2013, und Risch, 2024, für die USA; Fuest et al., 2018, für Deutschland), und wenn – wie Fuest et al. (2018) für die deutsche Gewerbesteuer zeigen – Frauen von einer Erhöhung überdurchschnittlich belastet werden, wären damit negative Gleichstellungseffekte verbunden.

Der Einfluss von Unternehmenssteuererhöhungen auf die Beschäftigung ist umstritten. Die nicht sehr umfangreiche empirische Literatur liefert keine eindeutigen Ergebnisse (La, 2024). Unseres Wissens liegen keine empirischen Analysen zu genderdifferenzierten Effekten von Unternehmenssteuererhöhungen auf die Beschäftigung vor.

### Vermögensbezogene Steuern

Für mögliche geschlechterdifferenzierte Effekte von vermögensbezogenen Steuern sind Wirkungskanäle relevant, die mit den Rollen von Frauen und Männern als Vermögensbesitzer:innen und Beschäftigte verknüpft sind.

Die bestehenden Gender Wealth Gaps implizieren eine stärkere Belastung von Männern durch die Erhöhung oder Wiedereinführung von Steuern auf Vermögensbestände (allgemeine Vermögensteuer, Grundsteuer) und Vermögensübertragungen (Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer). Solche Steuern können daher zur Verringerung des Gender Wealth Gap beitragen und hätten positive Gleichstellungseffekte.

Die jüngst wachsende Anzahl empirischer Analysen zum sogenannten Carnegie-Effekt, wonach Erbschaften das Arbeitsangebot einschränken (Holtz-Eakin et al., 1993), deutet auf einen negativen Einfluss von Erbschaften auf das Arbeitsangebot hin: Erb:innen reduzieren die Zahl der gearbeiteten Stunden und treten früher in die Pension ein, wobei eine Reihe von Studien geschlechterdifferenzierte Wirkungen nahelegen. So finden mehrere Studien besonders ausgeprägte Effekte für Frauen (Bø et al., 2019, für Norwegen; Brülhart et al., 2025, für die Schweiz) oder sogar, dass sich Erbschaften nur auf das Arbeitsangebot von Frauen negativ auswirken (z. B. Belloc et al., 2025, für 13 europäische Länder; Doorley & Pestel, 2020, für Deutschland; Malo & Sciulli, 2021, für 14 europäische Länder), während andere einen signifikanten Einfluss für Männer identifizieren (Sila & Sousa, 2014, für 14 EU-Länder). Insgesamt findet die Mehrheit der vorliegenden empirischen Studien negative Arbeitsangebotseffekte von Erbschaften, die für Frauen besonders ausgeprägt sind. Eine Erbschaftssteuer könnte den arbeitsangebotsreduzierenden Effekt von Erbschaften abschwächen, wenn auch nicht notwendigerweise umkehren.

#### **6.1.1.2. Indirekte Steuern**

Indirekte Steuern betreffen Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen und Betreuende.

##### Umsatzsteuer

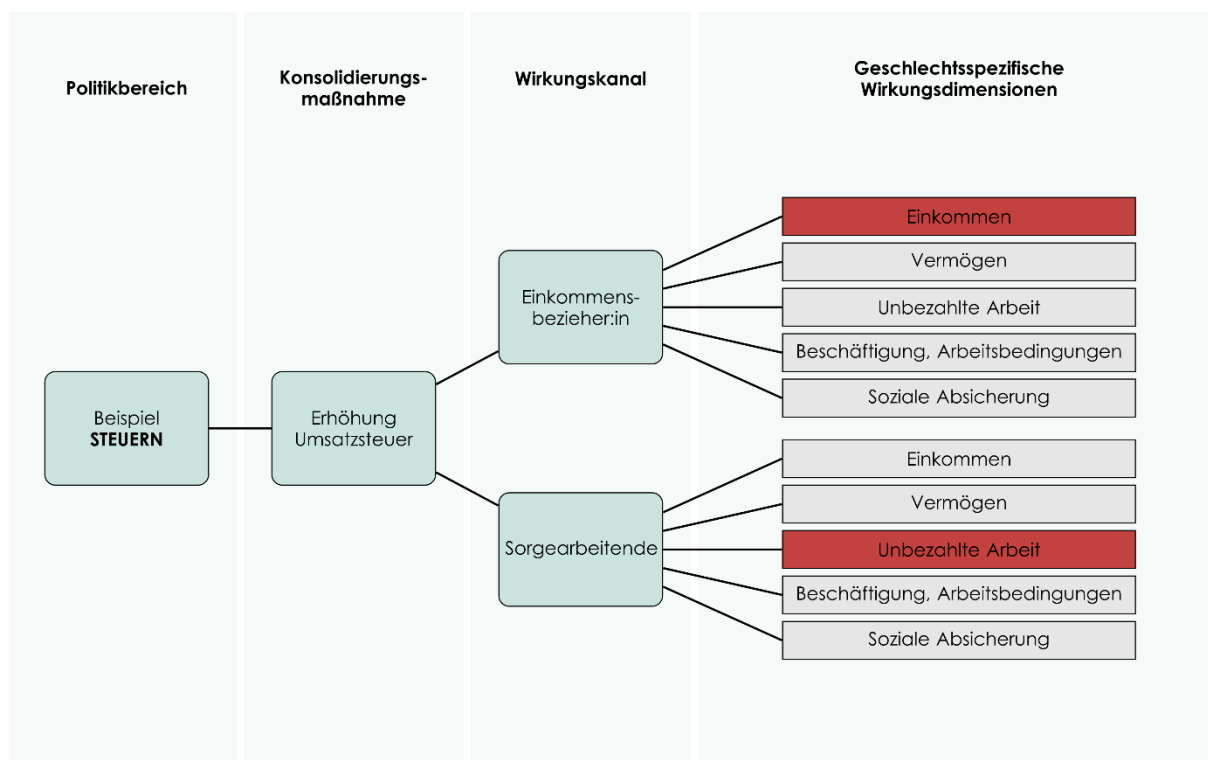
Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, dass Erhöhungen der Umsatzsteuer ganz oder zumindest teilweise auf die Konsument:innen in Form von höheren Preisen überwältzt werden, was zumindest längerfristig die vorliegende empirische Evidenz nahelegt (Benzarti et al., 2020). Die Umsatzsteuer hat insgesamt regressive Effekte, die Steuerlast nimmt also bezogen auf das Einkommen ab (OECD & Korea Institute of Public Finance, 2014). Aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren verfügbaren Einkommens werden Frauen daher durch Erhöhungen des Umsatzsteuersatzes stärker belastet als Männer, was negative Gleichstellungswirkungen nach sich zieht. Diese Effekte können durch geschlechtsspezifische Konsummuster abgeschwächt werden, wenn bestimmte Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs mit ermäßigten Steuersätzen belegt und von Frauen überdurchschnittlich häufig konsumiert werden. Daher ist für die geschlechtsspezifischen Effekte einer Umsatzsteuererhöhung auch von Bedeutung, ob der reguläre oder ob ermäßigte Umsatzsteuersätze erhöht werden. Hier ist auch relevant, für welche Güter und Dienstleistungen ermäßigte Umsatzsteuersätze angehoben werden, da sich bei geschlechtsspezifischen Konsummustern die geschlechtsspezifische Betroffenheit unterscheiden würde. So würde etwa die Rücknahme der Umsatzsteuerbefreiung für Damenhygieneprodukte ausschließlich Frauen betreffen.

Die direkte regressive Wirkung der Umsatzsteuer wird in Paarhaushalten abgeschwächt in dem Ausmaß, als zumindest ein Teil der gemeinsam erwirtschafteten Einkünfte für gemeinsamen Haushaltskonsum verwendet wird.

Die Umsatzsteuer verändert darüber hinaus die relativen Preise der Eigenproduktion bestimmter Güter und Dienstleistungen einerseits und deren Kauf andererseits. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die an die Konsument:innen weitergegeben wird, verringert den relativen Preis der Eigenproduktion von bestimmten Gütern und Dienstleistungen im Haushalt unter Einsatz unbezahlter Arbeit. Dies betrifft Haushalte mit geringen Einkommen deutlich stärker. Vor dem Hintergrund der bestehenden ungleichen Verteilung der unbezahlten Arbeit in Österreich würden Frauen dadurch weitaus überdurchschnittlich in Form der Übernahme zusätzlicher unbezahlter Arbeit belastet, mit entsprechenden negativen Gleichstellungswirkungen.

Abbildung 13 illustriert diese Zusammenhänge im Überblick.

Abbildung 13: **Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Erhöhung der Umsatzsteuer**



Q: WIFO-Darstellung. – Legende: Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; grau markiert Nicht-Relevanz.

### Spezielle Verbrauchssteuern

Die Verteilungswirkungen spezieller Verbrauchssteuern unterscheiden sich je nach den besteuerten Gütern. Unterschiede zwischen Frauen und Männern begründen sich nicht nur in geschlechtsspezifisch differierenden verfügbaren Einkommen, sondern auch in

geschlechterdifferenzierten Konsummustern. So betreffen etwa Mineralölsteuererhöhungen Männer im Durchschnitt stärker als Frauen, weil sie häufiger ein Auto besitzen und dieses im Durchschnitt verbrauchsstärker ist. Entsprechend treffen Steuern im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, die an den Anschaffungspreis (Normverbrauchsabgabe) bzw. Gewicht oder Motorleistung (motorbezogene Versicherungssteuer) gekoppelt sind, Männer mehr als Frauen. Auch Erhöhungen von Tabak- und Alkoholsteuern belasten Männer stärker als Frauen, die im Durchschnitt weniger von diesen Gütern konsumieren (Coelho et al., 2022). Der größere Teil der zusätzlichen Einnahmen aus einer Erhöhung dieser speziellen Verbrauchssteuern entfällt auf Männer. Allerdings ist die individuelle relative Mehrbelastung von Frauen, die die betreffenden Güter konsumieren, höher als bei Männern, da Frauen im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügen als Männer.

### **6.1.2. Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen**

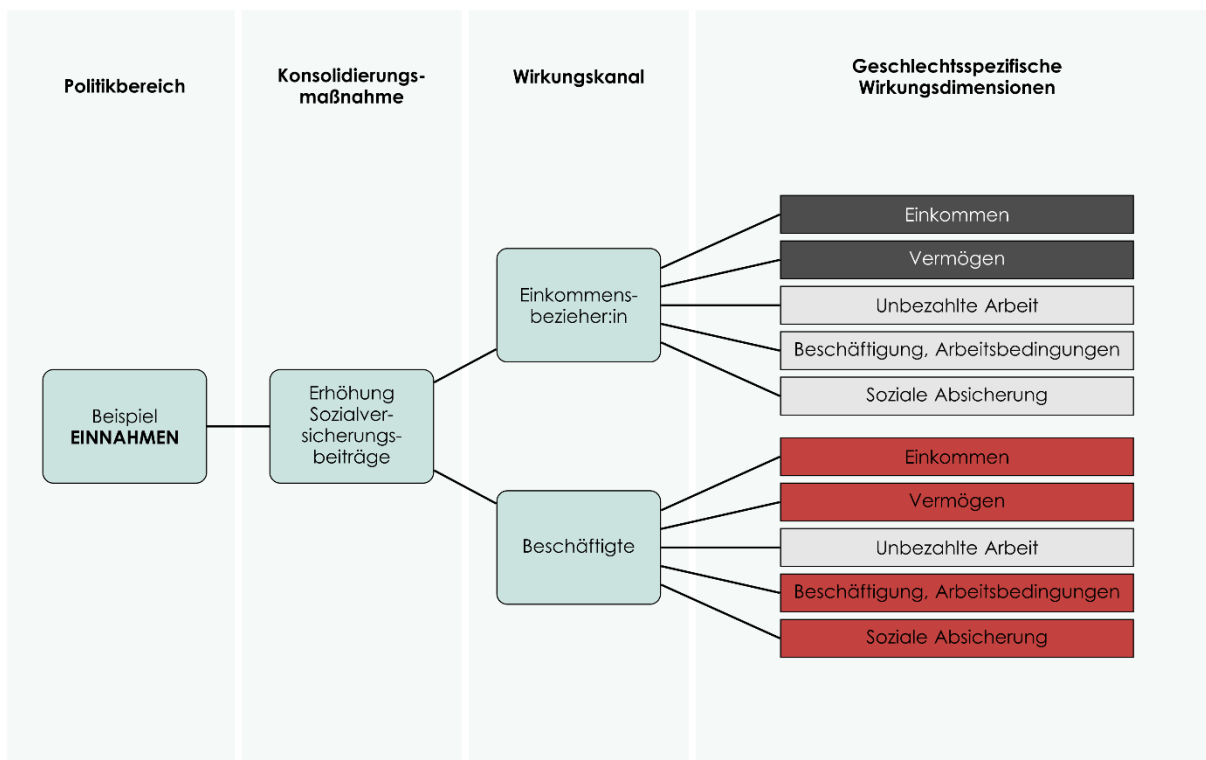
Die Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen betrifft in dem Ausmaß, in dem sie an die Beschäftigten weitergegeben und nicht von den Unternehmen getragen wird, Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen und Beschäftigte.

Sozialversicherungsbeiträge wirken indirekt regressiv, d.h. bei Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage sinkt die relative Abgabenbelastung. Eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge belastet Frauen und Männer bis zur Höchstbeitragsgrundlage gleich. Die Bezieher:innen höherer Einkommen, unter denen Männer überproportional vertreten sind, werden durch Sozialversicherungsbeitragsanhebungen dagegen relativ weniger belastet, diese wirken sich also negativ auf die Gleichstellung aus. Umgekehrt belastet eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage die im oberen Einkommensbereich stärker repräsentierten Männer entsprechend stärker und verringert somit bestehende Gleichstellungsdefizite. Ob Sozialversicherungsbeitragsanhebungen Gleichstellungsdefizite bezüglich des Einkommens verstärken oder verringern, hängt also von deren konkreter Ausgestaltung ab. Gleiches gilt für den Gender Wealth Gap: Belasten Sozialbeitragsanhebungen Frauen stärker als Männer, verstärken sie den Gender Wealth Gap, weil sie die Möglichkeiten zur Vermögensbildung für Frauen stärker beeinträchtigen als für Männer.

Ähnlich wie bei der persönlichen Einkommensteuer bzw. zur Lohnsteuer dürften auch von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. deren Erhöhung negative Arbeitsanreize zumindest für Mütter ausgehen. Allerdings ist die Annahme plausibel, dass diese negativen Anreizwirkungen geringer sind im Vergleich zur Einkommen- bzw. Lohnsteuer, weil den Sozialbeiträgen Ansprüche auf Transfers gegenüberstehen, sobald der Versicherungsfall (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pensionsantritt) eintritt. Würde die Geringfügigkeitsgrenze verringert, deren Überschreitung eine sehr hohe Grenzbelastung mit sich bringt, ist mit einer Einschränkung des Arbeitsangebots (hinsichtlich der gearbeiteten Stunden) vor allem von Frauen bzw. Müttern zu rechnen. Wird die Beschäftigung von Frauen durch die Anhebung von Sozialversicherungsbeiträgen stärker als jene von Männern gedämpft, wirkt sich das entsprechend negativ auf ihre Möglichkeiten zur Einkommenserzielung und Vermögensbildung sowie ihre soziale Absicherung aus, was die bestehenden Gleichstellungsdefizite bezüglich des Einkommens, des Vermögens und die soziale Absicherung vergrößert.

Diese Zusammenhänge werden in Abbildung 14 im Überblick dargestellt.

Abbildung 14: **Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen**



Q: WIFO-Darstellung. – Legende: Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; schwarz kennzeichnet Bereiche, in denen keine eindeutige Zuordnung der Betroffenheit von Frauen und Männer möglich ist, da dies von der konkreten Maßnahme abhängt; grau markiert Nicht-Relevanz.

### 6.1.3. Erhöhung von Gebühren

Gebührenerhöhungen wirken über die Rollen von Frauen und Männern als Einkommensbezieher:innen, Nutzer:innen, Beschäftigte und Ersatzleistende bzw. Betreuende.

Generell berücksichtigen Gebühren die individuelle Einkommenssituation nicht. Eine Erhöhung von Gebühren wirkt daher regressiv: Die relative zusätzliche Belastung sinkt mit steigendem Einkommen. Gebührenerhöhungen treffen daher Frauen, die im Durchschnitt über niedrigere Einkommen verfügen als Männer, relativ stärker. Werden Gebühren dagegen einkommensabhängig gestaffelt, so wirkt sich eine Erhöhung weniger gravierend auf die geschlechtsspezifische Einkommensverteilung aus. Umgekehrt trifft eine Einschränkung oder Abschaffung der sozialen Staffelung von Gebühren Frauen stärker als Männer. Werden Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen, die im Haushaltskontext genutzt werden (etwa Abfallentsorgung, Wasserver- und entsorgung, Kinderbetreuungseinrichtungen), erhöht, können durch ein vollständiges oder teilweises Pooling ungleicher Einkommen beider Partner:innen regressive Verteilungswirkungen von Gebührenerhöhungen abgedefert werden.

Gebühren, die die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit erhöhen, wirken sich auf das Arbeitsangebot von Frauen stärker aus als auf jenes von Männern. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Gebühren für die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Werden sie erhöht, steigen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit, was das Arbeitsangebot vor allem von Frauen verringert.

Erhöhen sich durch Gebührenerhöhungen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit und geht dadurch das Arbeitsangebot insbesondere von Frauen zurück, ist darüber hinaus eine verstärkte Übernahme unbezahlter Arbeit durch Frauen wahrscheinlich.

#### **6.1.4. Erhöhung von Preisen von öffentlichen Leistungen**

Werden Preise für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen erhöht, betrifft dies Frauen und Männer als Einkommensbezieher:innen, Nutzer:innen und Beschäftigte.

Preise für öffentliche Leistungen – etwa für den öffentlichen Verkehr oder Eintrittspreise für öffentlich betriebene Kultur- oder Sporteinrichtungen – nehmen auf die individuelle Einkommenssituation generell keine Rücksicht. Ihre Erhöhung impliziert daher für Frauen eine relativ größere individuelle Belastung als für Männer. Werden für bestimmte Gruppen, die im Durchschnitt über geringere Einkommen verfügen, wie etwa Studierende oder Pensionist:innen, ermäßigte Preise gewährt, hängt es von möglichen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden ab, ob von deren Erhöhung oder gar Abschaffung Frauen oder Männer individuell stärker betroffen sind. Die Verteilungswirkungen der Preiserhöhung auf Frauen und Männer werden vom geschlechtsspezifischen Nutzungsverhalten bezüglich der betreffenden öffentlichen Leistungen bestimmt.

Die Preise bestimmter öffentlicher Leistungen beeinflussen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit und damit das Arbeitsangebot vor allem von Frauen. Relevant sind in diesem Zusammenhang etwa die Preise für den öffentlichen Verkehr, auf den Frauen stärker angewiesen sind als Männer. Werden sie angehoben, steigen die Fixkosten einer Erwerbstätigkeit und sinkt das Arbeitsangebot vor allem von Frauen.

#### **6.2. Ausgewählte ausgabenseitige Politikbereiche**

Die Einnahmen der öffentlichen Hand werden zur Finanzierung von Geld- und Sachleistungen verwendet. Geldleistungen werden direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Der überwiegende Anteil der in Abbildung 1 enthaltenen Ausgaben für soziale Sicherheit stellen Geldleistungen wie beispielsweise Pensionen, Familienbeihilfe, Pflege-, Kranken- oder Arbeitslosengeld, Studienbeihilfe, usw. dar<sup>16)</sup>. Sachleistungen können von der Bevölkerung in Form von öffentlich bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden (beispielsweise Besuch von Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsdienstleistungen, usw.).

---

<sup>16)</sup> Steuererleichterungen (beispielsweise der Familienbonus Plus) können als indirekte Geldleistungen betrachtet werden, sie werden im Rahmen dieser Studie aber im Zusammenhang mit einnahmenseitigen Maßnahmen behandelt (siehe. Abschnitt 6.1.1.1).

Öffentliche Ausgaben kommen damit der Bevölkerung zugute – wem genau, lässt sich mithilfe von Inzidenzanalysen bestimmen. Die Ausgabeninzidenz untersucht, welche Personen oder Gruppen von staatlichen Geldleistungen sowie von bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen profitieren, sei es unmittelbar oder mittelbar.

Zur Analyse geschlechtsspezifischer Effekte lassen sich unterschiedliche Betrachtungsebenen unterscheiden. Zunächst geht es um die direkte Inanspruchnahme staatlicher Leistungen im Sinne der gesetzlichen Inzidenz, also um die unmittelbaren Wirkungen bei den Anspruchsberechtigten, den Nutzer:innen. Darüber hinaus sind indirekte Folgen einzubeziehen, die sich zeitlich nachgelagert sowohl auf individueller Ebene als auch gesamtwirtschaftlich entfalten. Diese umfassendere Perspektive ist insbesondere dann bedeutsam, wenn politische Maßnahmen nicht nur den unmittelbar Begünstigten zugutekommen sollen. Ein anschauliches Beispiel sind Kinderbetreuungseinrichtungen: Zwar werden sie direkt von Kindern genutzt, zugleich schaffen sie jedoch für Eltern die Voraussetzungen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten, und die Einrichtungen selber sind Arbeitgeber:innen und darüber hinaus tragen sie zur Chancengleichheit und damit zu den künftigen Beschäftigungschancen junger Menschen bei. Ähnlich beeinflusst die Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen nicht nur die späteren Berufs- und Einkommensperspektiven der Schüler:innen, sondern bildet zugleich eine zentrale Grundlage für wirtschaftliche Innovationsfähigkeit und langfristiges Wachstum der Region bzw. eines Landes.

Insbesondere bei der Bewertung von Ausgabenkürzungen sollten neben den kurzfristigen Einsparwirkungen auch die langfristigen, mittelbaren Konsequenzen berücksichtigt werden. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Inzidenzfrage von zentraler Bedeutung, zugleich jedoch besonders vielschichtig.

Nachfolgend werden potenzielle geschlechtsspezifische Wirkungen von Veränderungen bei öffentlichen Ausgaben, konkret von Kürzungen öffentlicher Ausgaben, exemplarisch für die Bereiche Bildung, Pflege und Mobilität dargestellt.

Diese drei Bereiche unterscheiden sich erstens hinsichtlich des Umfangs der adressierten Bevölkerungsgruppen. In einer Lebenszyklusperspektive adressiert das öffentlich finanzierte Bildungsangebot grundsätzlich die gesamte Bevölkerung, während sich das Angebot im Pflegebereich nur an einen Teil der Bevölkerung richtet, nämlich an Personen mit entsprechendem Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf. Öffentlich finanzierte Mobilität kann hingegen auch als Substitut zur privaten Mobilität fungieren.

Zweitens unterscheiden sich die Bereiche in der Art der erbrachten Leistungen. Während im Bildungsbereich und in der Mobilität überwiegend Sachleistungen dominieren, machen im Pflegebereich Geldleistungen (Pflegegeld) rund ein Drittel aller Pflegeaufwendungen aus und haben neben Sachleistungen eine zentrale Rolle in der Versorgung der Bevölkerung inne (Budgetdienst, 2025).

Drittens bestehen Unterschiede hinsichtlich der Zuständigkeiten und Organisationsformen der Leistungserbringung. Im Pflegebereich besteht eine Wechselwirkung zwischen öffentlichen, teil-öffentlichen und privaten Pflegeleistungen (Famira-Mühlberger et al., 2022; Warum et al., 2026). Demgegenüber findet Bildung überwiegend in institutionellen Kontexten statt.

Mit der Auswahl dieser drei Politikbereiche lassen sich sowohl Unterschiede in der direkten und indirekten Betroffenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen als auch unterschiedliche Wirkungsmechanismen staatlicher Ausgaben aufzeigen: Während einige Maßnahmen unmittelbar bestimmte Personengruppen adressieren, entfalten andere ihre Effekte eher indirekt über strukturelle Rahmenbedingungen oder über die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur.

Darüber hinaus unterscheiden sich die betrachteten Ausgabenbereiche auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension ihrer Wirkungen. Bildungsinvestitionen etwa entfalten ihre Effekte häufig langfristig, während Maßnahmen im Pflegebereich oder im Bereich der Mobilität teilweise kurzfristige Auswirkungen auf Versorgung, Teilhabe oder Arbeitsmarktchancen und -integration haben können.

Schließlich bestehen zwischen den drei Bereichen auch deutliche Unterschiede in Bezug auf geschlechtsspezifische Arbeitsstrukturen. Dies betrifft insbesondere den Anteil weiblicher Beschäftigung in den jeweiligen Sektoren (Bildung versus Mobilität) sowie den Umfang unbezahlter Arbeit, die – etwa im Kontext informeller Pflege oder familiärer Unterstützungsleistungen – in erheblichem Maße von Frauen erbracht wird.

### **6.2.1. Politikbereich Bildung**

Die Bildungsausgaben finanzieren das öffentliche Bildungsangebot und adressieren die Bevölkerung primär in ihrer Rolle als Nutzerinnen und Nutzer dieser Leistungen. Ausgabenkürzungen würden daher zunächst die Leistungsbeziehenden betreffen, wobei die damit verbundenen Folgen nicht nur unmittelbar, sondern auch längerfristig wirken. Darüber hinaus wären auch Beschäftigte im Bildungssektor betroffen, der durch einen vergleichsweise hohen Frauenanteil gekennzeichnet ist: Rund 4% der unselbständig Beschäftigten Frauen (gegenüber etwa 2,3% der Männer) sind in diesem Bereich tätig.

Neben diesen direkten Effekten auf Nutzung und Beschäftigung sind auch indirekte geschlechtsspezifische Auswirkungen zu berücksichtigen. Eine Reduktion öffentlicher Bildungsleistungen kann zu einer Verlagerung von Betreuungs-, Förder- und Unterstützungsaufgaben in private Haushalte führen. Solche Ersatzleistungen werden häufig im Rahmen unbezahlter Arbeit erbracht, die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird (Abschnitt 4.5). Damit können Ausgabenkürzungen im Bildungsbereich nicht nur die Beschäftigungsstruktur im Sektor beeinflussen, sondern auch bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen in der unbezahlten Arbeit verstärken, und damit potenziell auch auf die soziale Absicherung unmittelbar und längerfristig wirken (Abbildung 15)<sup>17</sup>).

#### **6.2.1.1. Einkommen, Vermögen und soziale Absicherung**

Hier sind die unterschiedlichen Wirkungsdimensionen der Ausgabenarten zu unterscheiden: Kürzungen bei Geldleistungen – etwa bei Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt, Schul- und Lehrlingsfahrtenbeihilfe, Schüler:innenbeihilfe oder Studienbeihilfe – betreffen Frauen und Männer als Leistungsbeziehende grundsätzlich in vergleichbarer Weise. Demgegenüber können

---

<sup>17</sup>) Eine Alternative zur grafischen Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen bietet die tabellarische Darstellung (siehe Anhang A2).

Kürzungen bei Sachleistungen im Bildungsbereich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Effekte entfalten, da Frauen im Bildungssektor überproportional häufig beschäftigt sind und daher stärker von möglichen Beschäftigungs- oder Einkommenseffekten betroffen sein können. Solche Kürzungen wirken jedoch nicht nur auf die Beschäftigten im Bildungssektor, sondern betreffen wie bereits erwähnt auch Eltern – insbesondere Mütter –, da verringerte öffentliche Bildungs- und Betreuungsleistungen zu einer Verlagerung von Betreuungsaufgaben in die privaten Haushalte führen und damit deren Erwerbspotenzial spürbar einschränken.

Einkommensverluste bzw. nicht realisierte Einkommen infolge solcher Kürzungen wirken sich nicht nur kurzfristig auf die individuelle Einkommenssituation aus, sondern können auch längerfristige Folgen haben. Einerseits können geringere Einkommen die Möglichkeiten zur Vermögensbildung einschränken, andererseits können sie – etwa über reduzierte Beitragsleistungen – negative Auswirkungen auf die soziale Absicherung haben, sowohl unmittelbar als auch im weiteren Lebensverlauf.

#### **6.2.1.2. Unbezahlte Arbeit**

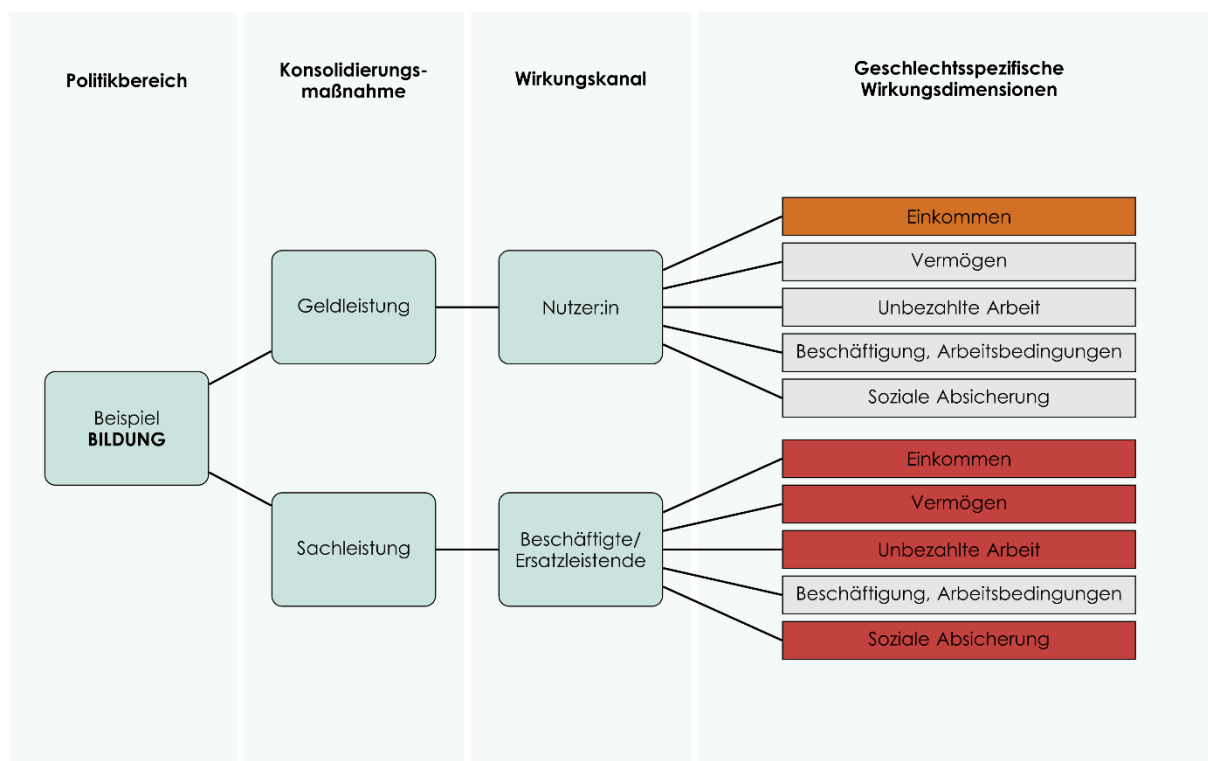
Erfahrungen aus der COVID-19-Krise verdeutlichen die potenziellen geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Einschränkungen öffentlicher Bildungsleistungen. Im Zuge der Schulschließungen wurden Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich in erheblichem Umfang in die privaten Haushalte verlagert. Empirische Befunde zeigen, dass diese zusätzlichen Aufgaben überwiegend von Frauen übernommen wurden, wodurch bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen verstärkt und teilweise Retraditionalisierungstendenzen sichtbar wurden (Scambor et al., 2025).

Vor diesem Hintergrund können Kürzungen von Sachleistungen im Bildungsbereich Frauen stärker betreffen. Werden öffentliche Leistungen reduziert, besteht die Gefahr einer Rückverlagerung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben in den privaten Haushalt. Diese Ersatzleistungen werden aufgrund bestehender geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen häufiger von Frauen übernommen, was die bereits ungleichmäßige Verteilung unbezahlter Arbeit weiter verstärken kann.

#### **6.2.1.3. Beschäftigung im Bildungssektor**

Da Frauen im Bildungssektor überproportional vertreten sind, können Kürzungen von Sachleistungen, die sich auf Beschäftigung oder Arbeitsbedingungen in diesem Bereich auswirken, Frauen stärker betreffen als Männer. Aus einer Gender-Budgeting-Perspektive weisen entsprechende Maßnahmen daher potenziell geschlechtsspezifische Beschäftigungswirkungen auf.

Abbildung 15: **Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Bildung**



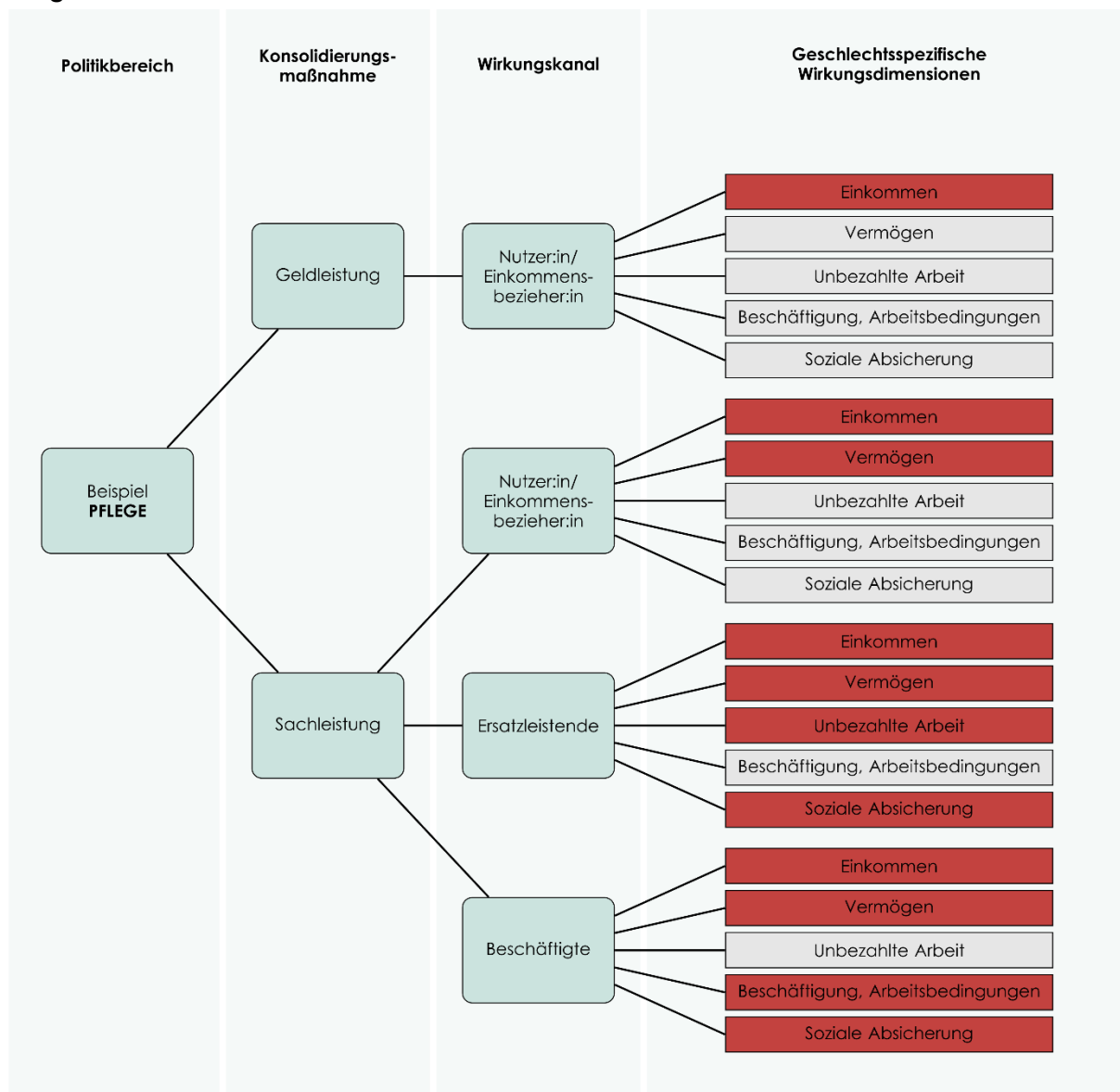
Q: WIFO-Darstellung. – Legende: Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; orange kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen und Männer ähnlich stark betroffen sind; grau markiert Nicht-Relevanz.

### 6.2.2. Politikbereich Pflege

Die öffentlichen Pflegeausgaben bestehen zu etwa einem Drittel aus dem Pflegegeld, das knapp 500.000 Leistungsbeziehende erreicht. Aus einer Gender-Budgeting-Perspektive wirken sich Veränderungen im Pflegebereich auf mehrere Rollen aus: Sie betreffen Frauen und Männer als Nutzer:innen der Pflegeleistungen, als Einkommensbeziehende, als Ersatzleistende in Form unbezahlter Pflege- oder Betreuungsarbeit sowie als Beschäftigte im Pflegesektor. Aufgrund der demografischen Verschiebungen kommt es zu einer Zunahme des Pflegebedarfs wie auch des anspruchsberechtigten Pflegegeldbeziehenden (Famira-Mühlberger et al., 2025). Ein nicht dem steigenden Bedarf entsprechende Budgetplanung hätten so wie Kürzungen oder Umstrukturierungen unterschiedliche geschlechtsspezifische Effekte, da anteilmäßig Frauen sowohl stärker Nutzer:innen als auch Ersatzleistende sind (Abbildung 16)<sup>18)</sup>.

<sup>18)</sup> Eine Alternative zur grafischen Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen bietet die tabellarische Darstellung (siehe Anhang A2).

Abbildung 16: **Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Pflege**



Q: WIFO-Darstellung. – Legende: Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; grau markiert Nicht-Relevanz.

### 6.2.2.1. Einkommen, Vermögen und soziale Absicherung

Pflegegeldbeziehende im Pensionsalter sind in ihrer finanziellen Situation häufig auf die Kombination aus Pensionsbezug und Pflegegeld angewiesen, um ein bedarfsgerechtes Leben führen zu können. Eine Reduktion des Pflegegeldes trifft Frauen dabei besonders stark. Zum einen machen Frauen einen überproportionalen Anteil der Pflegegeldbeziehenden aus, zum anderen liegen ihre durchschnittlichen Pensionsbezüge niedriger als die der Männer. Eine Kürzung des Pflegegeldes verschlechtert die finanzielle Lage der Betroffenen deutlich. Zudem verfügen

Frauen im Schnitt über weniger Vermögen, das für die Pflegefinanzierung eingesetzt werden könnte, wodurch sich die negativen Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Absicherung weiter verstärken.

#### **6.2.2.2. Unbezahlte Arbeit/Ersatzleistende**

Die im Durchschnitt längere Lebenserwartung von Frauen, kombiniert mit dem Altersunterschied bei Paaren, führt dazu, dass Frauen häufig die Hauptlast der privaten Pflegearbeit übernehmen. Einschränkungen bei Sachleistungen im Pflegebereich stellen daher eine besondere Herausforderung für Ersatzleistende dar, die überwiegend Frauen sind.

Werden Frauen selbst als Nutzerinnen von Pflegeleistungen von Kürzungen betroffen, verschärft sich diese Belastung zusätzlich. Aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren ökonomischen Spielraums ist es für sie schwieriger, auf alternative Ersatzleistungen oder private Dienstleistungen auszuweichen, was die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen erschwert und gleichzeitig die Belastung durch unbezahlte Pflegearbeit erhöht.

#### **6.2.2.3. Beschäftigung**

Frauen sind im Pflege- und Gesundheitswesen überproportional vertreten. So waren im Jahr 2024 rund 13,4% aller unselbständig beschäftigten Frauen in Österreich in diesen Bereichen tätig, während der Anteil der unselbständig beschäftigten Männer lediglich bei 3,7% lag. Vor diesem Hintergrund wirken sich Kürzungen von Sachleistungen, die direkt auf Beschäftigte abzielen, geschlechtsspezifisch aus: Frauen sind aufgrund ihrer hohen Beschäftigungsanteile besonders betroffen. Dies umfasst sowohl potenzielle Einkommensverluste als auch veränderte Arbeitsbedingungen, erhöhte Arbeitsbelastungen und mögliche langfristige Auswirkungen auf die eigene Gesundheit sowie auf Karriereverläufe.

#### **6.2.3. Politikbereich Mobilität**

Öffentlich und privat finanzierte Mobilitätsangebote können sowohl komplementär als auch substitutiv zueinander wirken. Das Verkehrsmittelverhalten von Frauen und Männern unterscheidet sich jedoch in vielerlei Hinsicht – beispielsweise hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit, der Wegeprofile und der Mobilitätsbedarfe (siehe dazu auch Abschnitt 4.6). Vor diesem Hintergrund haben Ausgabenkürzungen im Mobilitätsbereich geschlechtsspezifische Wirkungen: Sie betreffen Frauen und Männer sowohl als Nutzer:innen der Mobilitätsangebote als auch als Beschäftigte im Verkehrssektor unterschiedlich. So können finanzielle Einschränkungen den Zugang zu Verkehrsmitteln für Frauen stärker beeinträchtigen, da sie häufiger auf bestimmte öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, während Männer gegebenenfalls leichter auf private Alternativen ausweichen können. Gleichzeitig können Kürzungen auch Arbeitsplätze im Mobilitätssektor betreffen, wodurch sich geschlechtsspezifische Effekte auf Beschäftigung, Einkommen und Arbeitsbedingungen ergeben (Abbildung 17)<sup>19)</sup>.

---

<sup>19)</sup> Eine Alternative zur grafischen Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen bietet die tabellarische Darstellung (siehe Anhang A2).

### **6.2.3.1. Einkommen, Vermögen und soziale Absicherung**

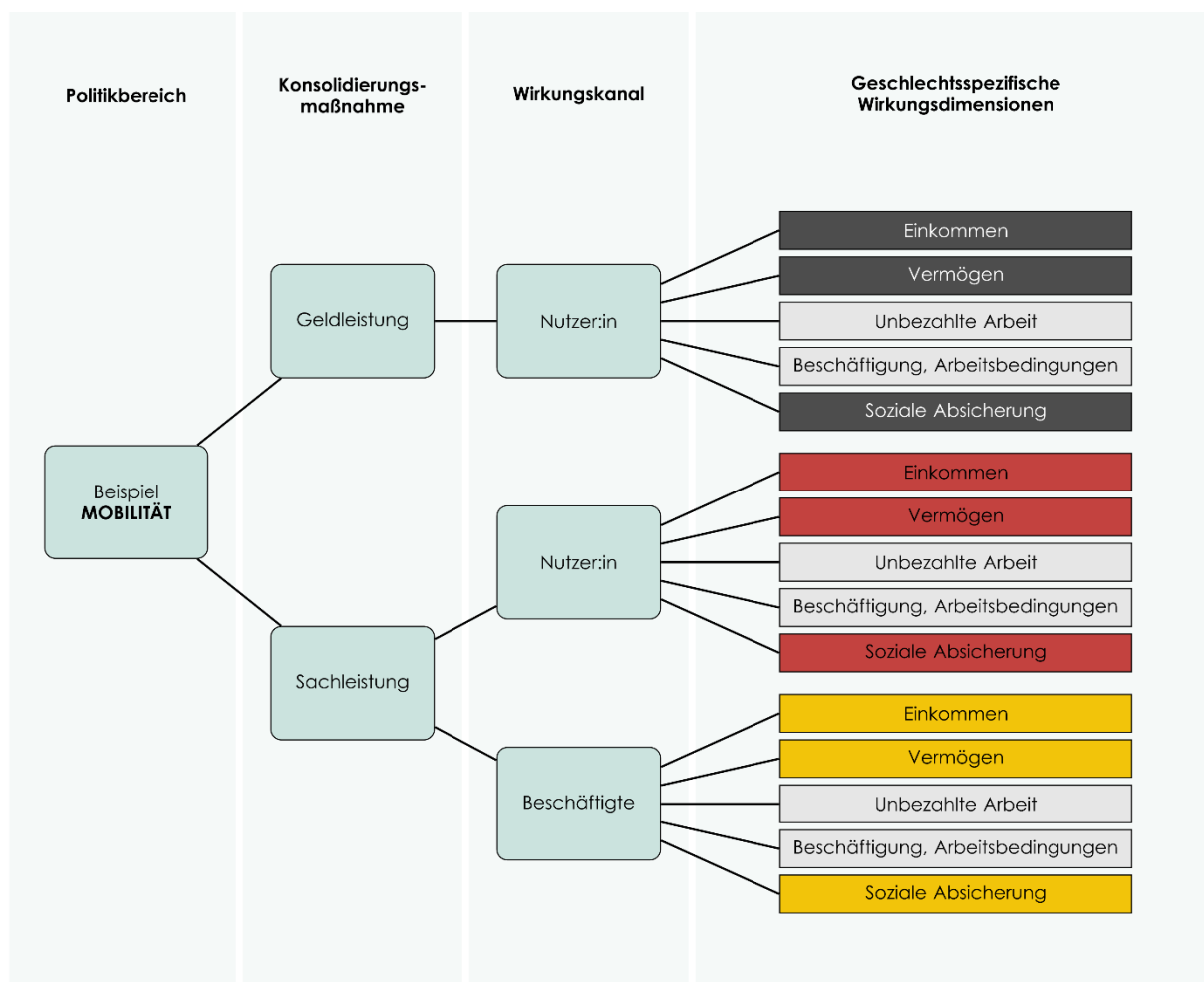
Sofern Geldleistungen im Mobilitätsbereich gekürzt werden, lässt sich keine eindeutige geschlechtsspezifische Betroffenheit identifizieren, da diese von der konkreten Maßnahme abhängt. Beispielsweise würden Kürzungen im Bereich der Pendlerpauschale Männer aufgrund von Unterschieden in der Einkommenshöhe und Mobilitätsverhalten stärker treffen, Preiserhöhungen in der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (z. B. Klimaticket) dagegen Frauen (siehe dazu auch Abschnitt 4.6).

Kürzungen von Sachleistungen treffen dagegen Frauen stärker, da sie häufiger als Männer öffentliche Verkehrsinfrastruktur nutzen. Beispielsweise können Angebotseinschränkungen wie etwa eine Ausdünnung von Fahrplänen an den Tagesrandzeiten oder in den Ferien Frauen stärker tangieren, was sich negativ auf ihre Beschäftigungsoptionen oder Beschäftigungsmaß auswirken kann und in weiterer Folge auf die Vermögensbildung und die soziale Absicherung (unmittelbar und längerfristig).

### **6.2.3.2. Beschäftigung**

Im Mobilitätssektor sind Männer überproportional vertreten. So waren im Jahr 2024 rund 7,7% aller unselbständig beschäftigten Männer in Österreich im Verkehrs- und Mobilitätswesen tätig, während der Anteil der unselbständig beschäftigten Frauen lediglich bei 2,5% lag. Vor diesem Hintergrund wirken sich Kürzungen von Sachleistungen, die direkt auf Beschäftigte abzielen, geschlechtsspezifisch aus: Männer sind aufgrund ihres höheren Anteils an Beschäftigten im Verkehrsbereich besonders betroffen. Dies betrifft potenziell Einkommensverluste, veränderte Arbeitsbedingungen sowie mögliche langfristige Auswirkungen auf Karriere- und Aufstiegschancen. Aus einer Gender-Budgeting-Perspektive verdeutlicht dies, dass fiskalische Anpassungen im Mobilitätsbereich nicht nur budgetäre Effekte haben, sondern auch die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbsarbeit und Arbeitslast innerhalb dieses zentralen Wirtschaftssektors beeinflussen.

Abbildung 17: **Grafische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen im Politikbereich Mobilität**



Q: WIFO-Darstellung. – Legende: Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; gelb kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen weniger stark betroffen sind als Männer; schwarz kennzeichnet Bereiche, in denen keine eindeutige Zuordnung der Betroffenheit von Frauen und Männer möglich ist, da dies von der konkreten Maßnahme abhängt; grau markiert Nicht-Relevanz.

#### 6.2.4. Zusammenfassung

Die graphische Darstellung der potenziellen geschlechtsspezifischen Wirkungen von Veränderungen bei öffentlichen Ausgaben, konkret von Kürzungen öffentlicher Ausgaben, am Beispiel der Bereiche Bildung, Pflege und Mobilität bildet die zugrundeliegende Vielschichtigkeit relevanter Effekte ab. Aufgrund der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Ausgangslagen unterscheiden sich diese geschlechtsspezifischen Effekte in Abhängigkeit der Tatsache, ob eine Geld- oder Sachleistung verändert wird, wie groß adressierte bzw. betroffene Bevölkerungsgruppe ist und auch wie die Zuständigkeiten und Organisationsformen der Leistungserbringung strukturiert sind.

Die Auswahl der drei näher beleuchteten potentiellen ausgabenseitigen Konsolidierungsbereiche sowie die dazu erstellten Abbildungen verdeutlichen, dass sich kein einfaches oder lineares Muster zwischen staatlichen Ausgabenkürzungen, der Betroffenheit von Frauen und Männern und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gleichstellung ableiten lässt. Vielmehr zeigen die Politikfelder Bildung, Pflege und Mobilität exemplarisch, dass Konsolidierungsmaßnahmen – sowohl in Form von Geld- als auch von Sachleistungen – über unterschiedliche Wirkungskanäle und die unterschiedlichen Rollen von Frauen und Männer auf die Wirkungsdimensionen Einkommen, Vermögen, unbezahlte Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen sowie (langfristige) soziale Absicherung einwirken. Die durchgeführten exemplarischen Analysen zeigen deutlich, dass jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme einer systematischen Prüfung der Genderwirkung zu unterziehen ist. Dabei erweist sich schrittweises Vorgehen – wie im Anhang A2 dargestellt – als möglicher Ansatzpunkt, um Genderschieflagen vorzeitig zu erkennen. Die drei Beispiele verdeutlichen jedenfalls die Vielfältigkeit geschlechtsspezifischer Wirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen. Erstens zeigt sich im Politikbereich Pflege ein vergleichsweise eindeutiger Befund: Wenn Konsolidierungen – unabhängig davon, ob sie Geld- oder Sachleistungen betreffen – geschlechtsspezifische Effekte entfalten, sind Frauen durchgängig stärker betroffen als Männer. Zweitens wird im Politikbereich Bildung deutlich, dass die Wirkungen maßgeblich von der Art der Ausgabenkürzung abhängen. Während Kürzungen bei Sachleistungen Frauen überproportional betreffen können, lassen sich bei Kürzungen von Geldleistungen zumindest in einer ersten Wirkungsrunde keine klaren geschlechtsspezifischen Unterschiede feststellen; sie betreffen Frauen und Männer tendenziell in ähnlichem Ausmaß. Drittens verdeutlicht der Politikbereich Mobilität, dass die geschlechtsspezifische Betroffenheit stark von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen abhängt.

Am Beispiel des Politikbereichs Bildung lässt sich außerdem festhalten, dass Frauen und Männer in vergleichbarem Ausmaß betroffen sind. Anders stellt sich die Situation bei Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Pflege dar.

Da Frauen im Bildungs- und Pflegebereich überdurchschnittlich häufig als Beschäftigte tätig sind oder als Ersatzleistende fungieren, können entsprechende Kürzungen negative Einkommenseffekte nach sich ziehen. Diese können mittelbar auch Auswirkungen auf Vermögensbildung und soziale Absicherung haben. Darüber hinaus legen empirische Befunde nahe, dass in solchen Konstellationen auch Veränderungen im Umfang unbezahlter Arbeit nicht auszuschließen sind, da reduzierte öffentliche Leistungen potenziell durch zusätzliche private bzw. informelle Sorgearbeit kompensiert werden.

Im Politikbereich Pflege zeigen sich geschlechtsspezifische Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen unabhängig davon, ob diese in Form von Kürzungen bei Geld- oder Sachleistungen erfolgen. In beiden Fällen sind Frauen überproportional betroffen. Dies verweist auf die geschlechtsspezifische Struktur dieses Politikfeldes, in dem Frauen sowohl als Leistungsempfängerinnen als auch als Erbringerinnen von (bezahlter oder unbezahlter) Sorgearbeit eine zentrale Rolle einnehmen.

Im Politikbereich Mobilität hingegen stellt sich das Bild differenzierter dar. Die geschlechtsspezifischen Effekte von Konsolidierungsmaßnahmen variieren hier deutlich nach der Art der Ausgabenkürzung. Bei Kürzungen im Bereich der Geldleistungen lässt sich keine eindeutige

geschlechtsspezifische Betroffenheit feststellen, da diese maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme abhängt. Im Bereich der Sachleistungen zeigt sich hingegen ein differenziertes Muster: Als Nutzerinnen entsprechender Leistungen sind Frauen tendenziell stärker betroffen, während sie als Beschäftigte in diesem Sektor im Vergleich zu Männern weniger stark betroffen sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in mobilitätsbezogenen Beschäftigungsfeldern, etwa im Transport- und Verkehrssektor, Männer überproportional vertreten sind.

## 7. Ableitungen und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Kurzstudie bewertet nicht konkrete einzelne Konsolidierungsmaßnahmen. Sie bietet vielmehr eine Orientierung, wie eine Annäherung an die Thematik erfolgen kann. Die Kurzstudie stellt somit eine Handlungsanleitung für die geschlechtersensible Analyse von Konsolidierungsoptionen dar, mit deren Hilfe konkrete Maßnahmen systematisch geprüft werden können. Das erarbeitete Analyseraster bietet ein Instrument um vielschichtige Zusammenhänge klar und nachvollziehbar darzustellen und zu ordnen. Es kann darüber hinaus auch als Ausgangspunkt für gendersensible Analysen von fiskalischen Maßnahmen allgemein verwendet werden. Die in der vorliegenden Kurzstudie unternommene exemplarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von verschiedenen ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetkonsolidierungsoptionen zeigt Folgendes:

- Die geschlechtsspezifischen Betroffenheiten und damit die Gleichstellungswirkungen von unterschiedlichen Konsolidierungsoptionen sind vielfältig. Da Frauen und Männer unterschiedliche sozioökonomische Rollen – etwa als Einkommensbezieher:innen, Nutzer:innen öffentlicher Leistungen, Sorgearbeitende oder Vermögensbesitzer:innen innehaben, wirken Konsolidierungsmaßnahmen auf Frauen und Männer unterschiedlich, da sie sich über deren verschiedene sozioökonomische Rollen manifestieren. Diese Rollen bestimmen die geschlechtsspezifischen Effekte auf zentrale Bereiche wie Einkommen, Vermögen, Beschäftigung und unbezahlte Arbeit. Einzelne Maßnahmen können dabei bestehende Gleichstellungslücken je nach Wirkungsdimension verstärken und im besten Fall auch verringern. Die konkreten Gleichstellungswirkungen unterschiedlicher Konsolidierungsoptionen hängen von deren konkreter Ausgestaltung ab. So werden beispielsweise die geschlechtsspezifischen Einkommenseffekte einer Einschränkung von Steuerausnahmen dadurch bestimmt, um welche Steuerkategorie es geht und wie die betreffenden Steuerbegünstigungen ausgestaltet sind. Ein anderes Beispiel sind Gesundheitsleistungen, deren geschlechtsspezifische Effekte unter anderem durch die geschlechtsspezifische Nutzer:innenstruktur der betreffenden Leistungen bedingt sind.
- Generell zeigen die exemplarischen Darstellungen der Kurzstudie, dass ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen existierende Gleichstellungsdefizite tendenziell vergrößern. Dies gilt vor allem für dreierlei Arten von Konsolidierungsoptionen. **Erstens** Konsolidierungsmaßnahmen, die in Form von ausgabenseitigen Maßnahmen (die absolute Kürzung von Ausgaben, deren Zurücknahme gegenüber früheren Budgetplanungen oder der konsolidierungsbedingte Verzicht auf einen weiteren, dem Bedarf entsprechenden Ausbau) erfordern, dass ein Zurückfahren oder ein unzureichendes Niveau öffentlicher Leistungen

durch unbezahlte Arbeit kompensiert wird: Sie verstärken bestehende Gleichstellungsdefizite hinsichtlich der Verteilung unbezahlter Arbeit, und damit in weiterer Folge eventuell auch der bezahlten Erwerbsarbeit. **Zweitens** Geldleistungen, deren Kürzung oft Frauen aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren Einkommens relativ stärker belastet als Männer. **Drittens** eine restriktive Beschäftigungspolitik sowie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in öffentlichen Dienstleistungsbereichen, in denen zumeist mehr Frauen als Männer beschäftigt sind.

- Differenzierter stellen sich die Gleichstellungswirkungen von einnahmenseitigen Maßnahmen dar, deren Wirkungen sich oft über die Rolle von Frauen und Männern als Einkommensbezieher:innen entfalten. Einnahmenseitige Maßnahmen, die – wie etwa die Erhöhung des Einkommensteuersatzes im oberen Einkommensbereich, die Kürzung von Steuererleichterungen oder die Anhebung der Besteuerung von Kapitaleinkünften – die Bezieher:innen höherer Einkommen oder von Kapitaleinkommen belasten, verringern die geschlechtsspezifische Einkommenslücke. Dagegen vertiefen Gebührenerhöhungen oder Anhebungen bei der Umsatzsteuer oder speziellen Verbrauchssteuern, die auf die individuelle Einkommenssituation keine Rücksicht nehmen, tendenziell den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied, weil sie das verfügbare Einkommen von Frauen relativ stärker verringern als von Männern.

Dass unterschiedliche Konsolidierungsoptionen Frauen und Männer unterschiedlich betreffen und somit bestehende Gleichstellungsdefizite unterschiedlich beeinflussen können, sowohl was die Stärke als auch die Richtung der resultierenden Gleichstellungswirkungen anbelangt, eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten für eine Politik, die gemäß ihrem in der Verfassung verankerten Auftrag negative Gleichstellungswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen vermeiden will.

Um den Konsolidierungsprozess gleichstellungsbewusst zu gestalten, bedarf es einiger institutioneller Voraussetzungen bzw. Verbesserungen:

- Eine Wirkungsfolgenabschätzung sämtlicher Konsolidierungsmaßnahmen, einschließlich deren Wirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, ist möglichst schon in der Konzeptionsphase dieser Maßnahmen vorzunehmen.
- Die Wirkungsfolgenabschätzung bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern könnte (analog zum Klimacheck, der von einer eigenen Stelle im Klimaministerium durchgeführt wird) statt von den Fachabteilungen durch eine eigens einzurichtende Stelle im Frauenministerium vorgenommen werden.
- Angesichts der föderalen Strukturen einer Reihe von Aufgaben- und Ausgabenbereichen (z. B. Gesundheitswesen oder Langzeitpflege) sollte eine Koordination zwischen den föderalen Ebenen angestrebt werden.
- Frauen sollten stärker in politischen Entscheidungsprozessen repräsentiert werden (beispielsweise durch eine Erhöhung des Frauenanteils im Nationalrat, in den Länderparlamenten bzw. in den Gemeinderäten oder unter den Bürgermeister:innen).

## 8. Literatur

- Addabbo, T., Bastos, A., Casaca, S. F., Duvvury, N., & Ní Léime, Á. (2015). Gender and labour in times of austerity: Ireland, Italy and Portugal in comparative perspective. *International Labour Review*, 154(4), 449–473. <https://doi.org/10.1111/j.1564-913X.2015.00250.x>
- Aguila, E., Attanasio, O., & Meghir, C. (2011). Changes in Consumption at Retirement: Evidence from Panel Data. *Review of Economics and Statistics*, 93(3), 1094–1099. [https://doi.org/10.1162/REST\\_a\\_00140](https://doi.org/10.1162/REST_a_00140)
- Akin, S. (2020). *Three Essays on Gender-Specific Employment Outcomes of Macroeconomic Policies* [University of Massachusetts Amherst]. <https://doi.org/10.7275/97GC-FC89>
- Bach, S. (2014). *Gender Income Gap und Gender Tax Gap* (DIW Wochenbericht Nr. 35; S. 801–824). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.480434.de/14-35.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.480434.de/14-35.pdf)
- Bacher, J. (2020). NEET-Jugendliche in Österreich: Problemausmaß, volkswirtschaftliche Kosten und Handlungsempfehlungen. *Momentum Quarterly - Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, 9, 18. <https://doi.org/10.15203/MOMENTUMQUARTERLY.VOL9.NO1.P18-34>
- Bargain, O., & Peichl, A. (2016). Own-wage labor supply elasticities: Variation across time and estimation methods. *IZA Journal of Labor Economics*, 5(1), 10. <https://doi.org/10.1186/s40172-016-0050-z>
- Belloc, I., Molina, J. A., & Velilla, J. (2025). Unexpected Inheritances and Household Labor Supply: Does the Identity of the Recipient Matter? *Review of Income and Wealth*, 71(1), e12723. <https://doi.org/10.1111/roiw.12723>
- Benzarti, Y., Carloni, D., Harju, J., & Kosonen, T. (2020). What Goes Up May Not Come Down: Asymmetric Incidence of Value-Added Taxes. *Journal of Political Economy*, 128(12), 4438–4474. <https://doi.org/10.1086/710558>
- BKA. (2024a). *Gewaltschutz- strategie zur Koordinierung und Vernetzung. Mit Fokus auf Beratung gewaltbetrofener Frauen in Österreich*. Bundeskanzleramt. <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltschutzstrategie-2024.html>
- BKA. (2024b). *Gleichstellung in Österreich Zahlen, Daten und Fakten*. Bundeskanzleramt.
- BKA. (2025). *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich*. Bundeskanzleramt. <https://www.bmb.gv.at/Themen/regierungsprogramm.html>
- Blossfeld, H.-P., Blossfeld, Gwendolin, J., & Blossfeld, Pia, N. (2019). *Soziale Ungleichheiten und Bildungsentscheidungen im Lebensverlauf. Die Perspektive der Bildungssoziologie*. <https://doi.org/10.25656/01:16785>
- Blundell, R., Costa Dias, M., Meghir, C., & Shaw, J. (2016). Female Labor Supply, Human Capital, and Welfare Reform. *Econometrica*, 84(5), 1705–1753. <https://doi.org/10.3982/ECTA11576>
- BMF. (2025). *Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2025 und 2026 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2014*. Bundesministerium für Finanzen. [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:128b6817-d7fe-4056-9d2d-7d5a9addfbc2/Strategiebericht\\_2025-2028\\_2026-2029\\_Budgetbericht\\_2025\\_2026.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:128b6817-d7fe-4056-9d2d-7d5a9addfbc2/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf)
- BMFWF. (2025a). *Frauen und Männer in Österreich. Zahlen, Daten. Fakten 2024*. Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gender-mainstreaming-und-budgeting/gender-daten-index.html>
- BMFWF. (2025b). *Gender Daten: Frauen und Männer in Österreich*. Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gender-mainstreaming-und-budgeting/gender-daten-index.html>
- Bø, E. E., Halvorsen, E., & Thoresen, T. O. (2019). Heterogeneity of the Carnegie Effect. *Journal of Human Resources*, 54(3), 726–759. <https://doi.org/10.3368/jhr.54.3.0915.7366R1>
- Bock-Schappelwein, J. (2015). *Genderindex 2015. Arbeitsmarktlage und Lebenssituation von Frauen und Männern auf regionaler Ebene in Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4110768>
- Bock-Schappelwein, J., Egger, A., Kranner, F., & Schmied, G. (2022). *Integration von Frauen auf dem niederösterreichischen Arbeitsmarkt*. WIFO – abif. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/23426161>
- Bock-Schappelwein, J., & Eppel, R. (2025). Hartnäckige Konjunkturschwäche belastet den Arbeitsmarkt. *WIFO-Monatsberichte*, 98(5), 257–268.
- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., Horvath, T., Huemer, U., & Schappelwein, E. (2015). *Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt. Eine Analyse des Geschlechterverhältnisses in Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4108739>

- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., & Famira-Mühlberger, U. (2023). *Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt. Eine Analyse des Geschlechterverhältnisses in Österreich. Aktualisierung 2023*. Arbeitsmarktservice (AMS). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51550581>
- Böheim, R., Fink, M., & Zulehner, C. (2023). Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich von 2005 bis 2021. *WIFO Research Briefs*, (4). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/31396453>
- Böheim, R., Fink, M., & Zulehner, C. (2026). Lohnunterschiede von Frauen und Männern in Österreich von 2011 bis 2024. *WIFO Research Briefs*, (1). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67391288>
- Böheim, R., Himpele, K., Mahringer, H., & Zulehner, C. (2013). The Gender Wage Gap in Austria: Eppur Si Muove! *Empirica*, 40, 585–606. <https://doi.org/10.1007/s10663-012-9203-x>
- Brühlhart, M., Eyquem, A., Martinez, I., & Rubolino, E. (2025). The Output Cost of Inheritance. *SSRN Electronic Journal*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.5741803>
- Budgetdienst. (2025). *UG 21—Soziales und Konsumentenschutz 2025 und 2026*. Parlament Österreich Budgetdienst.
- Casarico, A., Lattanzio, S., & Profeta, P. (2022). Women and Local Public Finance. *European Journal of Political Economy*, 72, 102096. <https://doi.org/10.1016/j.ejpoleco.2021.102096>
- Cirillo, V., Corsi, M., D'Ippoliti, C., & Gobbi, L. (2024). Asymmetric Effects of Macro Policies on Women's and Men's Incomes. An Empirical Investigation of the Eurozone Crisis in a Gender Perspective. *Economia Politica*, 41(2), 327–359. <https://doi.org/10.1007/s40888-024-00333-2>
- Clinton, K., Kumhof, M., Laxton, D., & Mursula, S. (2011). Deficit Reduction: Short-Term Pain for Long-Term Gain. *European Economic Review*, 55(1), 118–139. <https://doi.org/10.1016/j.euroecorev.2010.11.006>
- Coelho, M., Davis, A., Klemm, A., & Osorio Buitron, C. (2022). Gendered Taxes: The Interaction of Tax Policy with Gender Equality. *IMF Working Papers*, 2022(026), 53. <https://doi.org/10.5089/9798400201127.001>
- Dachverband. (2025). *Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2025*. Österreichische Sozialversicherung.
- Darvas, Z., & Ruer, N. (2025). Gender wealth inequality in the European Union: A distributional perspective. *Working Papers 2025*. <https://doi.org/10.64153/KGCU4277>
- Donald, K., & Lusiani, N. (2017). *The gendered costs of austerity: Assessing the IMF's role in budget cuts which threaten women's rights*. Center for Economic and Social Rights. <https://www.brettonwoodsproject.org/wp-content/uploads/2017/09/The-IMF-Gender-Equality-and-Expenditure-Policy-CESR-and-BWP-Sept-2017.pdf>
- Doorley, K., & Pestel, N. (2020). Labour Supply after Inheritances and the Role of Expectations. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 82(4), 843–863. <https://doi.org/10.1111/obes.12353>
- Duncan, O. D. (1961). A Socioeconomic Index for All Occupations. In A. J. Reiss (Hrsg.), *Occupations and Social Status* (S. 109–138). Free Press.
- Eder, M. (2016). *Ein Unterschied zwischen Mann und Frau—Das Einkommen* [Working Paper]. Bundesministerium für Finanzen.
- Famira-Mühlberger, U. (2023). *Projektionen des öffentlichen Pflegeaufwands bis 2050*. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/31407854>
- Famira-Mühlberger, U., Horvath, T., Spielauer, M., Warum, P., & Leoni, T. (2025). Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Pflegekosten. Neue Evidenz aus einer dynamischen Mikrosimulation. *WIFO-Monatsberichte*, 98(12), 681–691.
- Famira-Mühlberger, U., Mayrhuber, C., & Nowotny, K. (2022). Gesundheitsleistungen und Pflegegeldbezug. *WIFO-Monatsberichte*, 95(3), 175–184.
- Felix, R. A., & Hines, J. (2009). *Corporate Taxes and Union Wages in the United States* (Nr. W15263; S. w15263). National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w15263>
- Fiskalrat. (2025). *Bericht über die öffentlichen Finanzen 2024-2029*. <https://www.fiskalrat.at/publikationen/berichte/bericht-ueber-die-oeffentlichen-finanzen-uebersicht/2025.html>
- Flad, C., & Bolay, E. (2021). Schulsozialarbeit und soziale Teilhabe. In R. Anhorn & J. Stehr (Hrsg.), *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit* (Bd. 26, S. 1177–1192). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19097-6\\_49](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19097-6_49)

- Fuest, C., Peichl, A., & Siegloch, S. (2018). Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany. *American Economic Review*, 108(2), 393–418. <https://doi.org/10.1257/aer.20130570>
- Gasior, K. (2025). *Versteckte Armut? - Das Armutsrisiko von nicht-alleinlebenden Frauen in Österreich*. Southern African Social Policy Research Insights (SASPRI).
- Geisberger, T. (2025). *Niedriglohnbeschäftigung: Wer zählte 2022 in Österreich zu den Niedriglohnbeschäftigten?* (Nr. 5–2025; S. 46–57). Statistik Austria: STATjournal.
- Geoghegan, V. S., Miranda, P., Berdeja, D., Bejarano, R., & Luna, J. (2024). An Approach to the Gender Bias of Fiscal Rules. *Development*, 67(3–4), 213–219. <https://doi.org/10.1057/s41301-025-00426-w>
- Hehenberger, A., & Muckenhuber, M. (2020). *Gender Pay Gap: Frauen verlieren überall*. Momentum Institut. <https://www.momentum-institut.at/publikation/gender-pay-gap-frauen-verlieren-ueberall/>
- Heimberger, P. (2018). The Dynamic Effects of Fiscal Consolidation Episodes on Income Inequality: Evidence for 17 OECD Countries over 1978–2013. *Wiiw Working Paper*, 147. <https://wiiw.ac.at/the-dynamic-effects-of-fiscal-consolidation-episodes-on-income-inequality-p-4504.html>
- Hessami, Z., & Baskaran, T. (2019). Competitively Elected Women as Policy Makers. *CEifo Working Paper*, 8005. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3517052>
- Hessami, Z., & Da Fonseca, M. L. (2020). Female Political Representation and Substantive Effects on Policies: A Literature Review. *European Journal of Political Economy*, 63, 101896. <https://doi.org/10.1016/j.ejpoleco.2020.101896>
- Holtz-Eakin, D., Joulfaian, D., & Rosen, H. S. (1993). The Carnegie Conjecture: Some Empirical Evidence. *The Quarterly Journal of Economics*, 108(2), 413–435. <https://doi.org/10.2307/2118337>
- Jacques, O. (2021). Austerity and the path of least resistance: How fiscal consolidations crowd out long-term investments. *Journal of European Public Policy*, 28(4), 551–570. <https://doi.org/10.1080/13501763.2020.1737957>
- Karamessini, M., & Rubery, J. (2013). Economic Crisis and Austerity: Challenges to gender equality. In *Women and Austerity*. Routledge.
- Karamessini, M., & Rubery, J. (2014). The Challenge of Austerity For Equality: A consideration of eight European countries in the crisis. *Revue de l'OFCE*, 133(2), 15–39. <https://doi.org/10.3917/reof.133.0015>
- Keane, M. P. (2022). Recent research on labor supply: Implications for tax and transfer policy. *Labour Economics, European Association of Labour Economists, World Conference EALE/SOLE/AASLE, Berlin, Germany, 25 – 27 June 2020*, 77, 102026. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2021.102026>
- Kelin, E., Istenič, T., & Sambt, J. (2023). The role of educational attainment in production and transfers in the form of unpaid household work. *The Journal of the Economics of Ageing*, 26, 100481. <https://doi.org/10.1016/j.jeoa.2023.100481>
- Klimont, J., & Prammer-Waldhör, M. (2020). *Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit. Auswertungen der Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019*. Statistik Austria. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Soziodemographische\\_und\\_soziooekonomische\\_Determinanten\\_von\\_Gesundheit\\_2019.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Soziodemographische_und_soziooekonomische_Determinanten_von_Gesundheit_2019.pdf)
- Kushi, S., & McManus, I. P. (2018). Gendered Costs of Austerity: The Effects of Welfare Regime and Government Policies on Employment Across the OECD, 2000–13. *International Labour Review*, 157(4), 557–587. <https://doi.org/10.1111/ilr.12121>
- La, J. J. (2024). The employment effects of corporate income tax and the bargaining power of labor unions. *Economic Analysis and Policy*, 83, 243–259. <https://doi.org/10.1016/j.eap.2024.06.020>
- Lasnigg, L., Bock-Schappelwein, J., & Stöger, E. (2018). Berufsbildung in Österreich. Strukturanalysen, Formalqualifikationen und Grundkompetenzen. In *Baustellen in der österreichischen Bildungslandschaft. Zum 80. Geburtstag von Peter Posch*. Waxmann. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4135682>
- Leitner, A., & Dibiasi, A. (2016). Frauenberufe – Männerberufe. Ursachen und Wirkungen der beruflichen Segregation in Österreich und Wien. In C. Throm & D. Wallnöfer (Hrsg.), *Trotz Arbeit arm. Frauen und Segregation am Arbeitsmarkt* (S. 41–104). MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/3820/>
- Lippmann, Q. (2022). Gender and Lawmaking in Times of Quotas. *Journal of Public Economics*, 207, 104610. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2022.104610>
- Liu, L., & Altshuler, R. (2013). Measuring the Burden of the Corporate Income Tax Under Imperfect Competition. *National Tax Journal*, 66(1), 215–237.

- Mader, K., & Schneebaum, A. (2013). *The gendered nature of intra-household decision making in and across Europe* [Application/pdf]. Vienna University of Economics and Business. <https://doi.org/10.57938/31314973-7768-4409-95EB-C313FB9FA498>
- Malo, M. Á., & Sciulli, D. (2021). Wealth transfers and labour supply: Impact of inheritances and gifts by gender in Europe. *International Journal of Manpower*, 42(8), 1450–1478. <https://doi.org/10.1108/IJM-09-2020-0425>
- Mayrhuber, C. (2025). The Gender Gap in Pensions as the Tip of the Iceberg. In A. Wroblewski & A. Schmidt (Hrsg.), *Equality in progress: From positive action to diversity and inclusion* (S. 263–276). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-49266-3\\_17](https://doi.org/10.1007/978-3-658-49266-3_17)
- Mayrhuber, C., Angel, S., Fink, M., Rocha-Akis, S., Weber, F., Haindorfer, R., & Iby, A. (2023). *Das letzte soziale Netz. Evaluierung des letzten sozialen Sicherungsnetzes und des Zusammenspiels mit dem ersten sozialen Sicherungsnetz unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen COVID-19-Krise und der Auswirkungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/38082724>
- Mayrhuber, C., & Bittschi, B. (2025). *Fehlzeitenreport 2025. Krankheits- und unfallbedingte Fehlzeiten in Österreich – Struktur der Langzeitkrankenstände*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/58823550>
- Meghir, C., & Phillips, D. (2010). Labour supply and taxes. *Dimensions of tax design: The Mirrlees review*, 202–274.
- OECD. (2023). *Childhood socio-economic disadvantage in Austria: A snapshot of key challenges* (OECD Papers on Well-Being and Inequalities Nr. 19; OECD Papers on Well-Being and Inequalities, Bd. 19). <https://doi.org/10.1787/c05f13f8-en>
- OECD & Korea Institute of Public Finance. (2014). *The Distributional Effects of Consumption Taxes in OECD Countries*. OECD. <https://doi.org/10.1787/9789264224520-en>
- OeNB. (2025). *Finanzsituation und Finanzverhalten der österreichischen Haushalte*. Oesterreichische Nationalbank.
- Pérvier, H. (2018). Recession, Austerity and Gender: A Comparison of Eight European Labour Markets. *International Labour Review*, 157(1), 1–37. <https://doi.org/10.1111/ilr.12032>
- Perugini, C., Žarković Rakić, J., & Vladisavljević, M. (2019). Austerity and gender inequalities in Europe in times of crisis. *Cambridge Journal of Economics*, 43(3), 733–767. <https://doi.org/10.1093/cje/bey044>
- Rechnungshof. (2024). *Allgemeiner Einkommensbericht 2024* (EINKOMMEN Nr. 2024/1). Rechnungshof Österreich.
- Rehm, M., Schneebaum, A., & Schuster, B. (2022). Intra-Couple Wealth Inequality: What's Socio-Demographics Got to Do with it? *European Journal of Population*, 38(4), 681–720. <https://doi.org/10.1007/s10680-022-09633-4>
- Risch, M. (2024). Does Taxing Business Owners Affect Employees? Evidence From A Change in the Top Marginal Tax Rate. *The Quarterly Journal of Economics*, 139(1), 637–692. <https://doi.org/10.1093/qje/qjad040>
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer, J., Bittschi, B., Bock-Schappelwein, J., Einsiedl, M., Fink, M., Klien, M., Loretz, S., & Mayrhuber, C. (2023). *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/20180604>
- Scambor, E., Bergmann, N., Bacher-Posch, O., Danzer, L., Nikolatti, R., Pretterhofer, N., Sauseng, J., & Suppan, V. (2025). *Mit Geschlechtergerechtigkeit zu Gewaltprävention. Gender Equality and Quality of Life Study Austria*. [https://vmg-steiermark.at/sites/default/files/2025-09/bericht\\_geq\\_at\\_01092025-3\\_0.pdf](https://vmg-steiermark.at/sites/default/files/2025-09/bericht_geq_at_01092025-3_0.pdf)
- Scheiblecker, M., & Ederer, S. (2026). Iran-Krieg gefährdet die Konjunkturerholung. Prognose für 2026 und 2027. *WIFO-Konjunkturprognose*. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67885281>
- Schneebaum, A., Rehm, M., Mader, K., & Hollan, K. (2018). The Gender Wealth Gap Across European Countries. *Review of Income and Wealth*, 64(2), 295–331. <https://doi.org/https://doi.org/10.1111/roiw.12281>
- Siegert, C. (2021). Erwerbsarmut in Österreich aus Geschlechterperspektive. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 47(4), 511–535. (Armut; working poor; Geschlechterungleichheit; Teilzeit; Geringverdienst). <https://doi.org/10.59288/wug474.88>
- Sila, U., & Sousa, R. M. (2014). Windfall gains and labour supply: Evidence from the European household panel. *IZA Journal of Labor Economics*, 3(1), 1. <https://doi.org/10.1186/2193-8997-3-1>
- SORA. (2017). *Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen. Auswertungen der österreichweiten Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs 2013/2014“ nach Haushaltstyp, Geschlecht und räumlicher Lage* (Österreich unterwegs). Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

- Statistik Austria. (2021). *Lebenserwartung in Gesundheit*. Sterbetafel 2018 sowie Gesundheitsbefragung 2019. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheit/gesundheitszustand/lebenserwartung-in-gesundheit>
- Statistik Austria. (2022). *Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich: Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt*.
- Statistik Austria. (2023). *Zeitverwendung 2021/22. Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung*.
- Statistik Austria. (2024). *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023. Erwerbstätige nach Sonderformen der Arbeitszeit*. Statistik Austria. <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/geleistete-arbeitszeit-arbeitsvolumenueberstunden>
- Statistik Austria. (2025a). *Armut*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>
- Statistik Austria. (2025b). *Tabellenband EU-SILC 2024*. [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband\\_EUSILC\\_2024.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2024.pdf)
- Statistik Austria. (2025c). *Verdienststrukturerhebung 2022*. Statistik Austria. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Verdienststrukturerhebung\\_2022\\_barr.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Verdienststrukturerhebung_2022_barr.pdf)
- Tomschy, R., Herry, M., Sammer, G., Klementschnitz, R., Riegler, S., Follmer, R., Gruschwitz, D., Josef, F., Gensasz, S., Kirnbauer, R., & Spiegel, T. (2016). *Oesterreich unterwegs 2013/2014: Ergebnisbericht zur oesterreichweiten Mobilitätsbefragung „Oesterreich unterwegs 2013/2014“*. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. <https://trid.trb.org/View/1471489>
- Wängnerud, L., & Sundell, A. (2012). Do politics matter? Women in Swedish local elected assemblies 1970–2010 and gender equality in outcomes. *European Political Science Review*, 4(1), 97–120. <https://doi.org/10.1017/S1755773911000087>
- Warum, P., Culotta, F., Famira-Mühlberger, U., Horvath, T., Leoni, T., Pohl, P., & Spielauer, M. (2026). The Impact of Demographic Change on Spousal Caregiving and Future Gaps in Long-term Care: Microsimulation Projections for Austria and Italy. *Journal of Population Ageing*, 2026. <https://doi.org/10.1007/s12062-026-09529-9>
- Yang, Y., Basdevant, O., Benicio, D., Balasundharam, V., Selim, H., Kim, Y., Ceber, A., & Mazzone, L. (2023). Fiscal Consolidation: Taking Stock of Success Factors, Impact, and Design. *IMF Working Papers*, 2023(063), 39. <https://doi.org/10.5089/9798400235221.001>

## Anhang

### Anhang A1: Verteilung der unselbständig beschäftigten Frauen und Männer nach Branchen und Veränderung des Abstands 2021/24

	Frauen		Männer		2021	2024	Entwicklung 2021/24
	2021	2024	2021	2024			
	Verteilung in %				Abstand zwischen Frauen und Männer in Prozentpunkten		
A - Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	0,6	0,5	0,8	0,8	0,3	0,3	0,0
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
C - Herstellung von Waren	9,2	9,1	22,9	22,5	13,7	13,4	-0,3
D - Energieversorgung	0,3	0,3	1,0	1,1	0,7	0,7	0,0
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung; Bes. v. Umweltverschmutzungen	0,2	0,2	0,7	0,7	0,5	0,5	0,0
F - Bau	2,1	2,1	12,3	11,6	10,2	9,5	-0,7
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17,8	16,7	12,8	12,7	5,0	4,0	-1,0
H - Verkehr und Lagerei	2,4	2,5	7,5	7,7	5,1	5,2	0,1
I - Beherbergung und Gastronomie	6,1	6,8	4,1	5,0	2,0	1,8	-0,2
J - Information und Kommunikation	2,2	2,3	3,6	4,0	1,5	1,7	0,2
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	3,3	3,3	2,7	2,6	0,6	0,7	0,1
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1,5	1,4	0,9	0,9	0,6	0,5	-0,1
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	6,1	6,4	4,4	4,8	1,7	1,6	0,0
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,6	5,3	6,5	6,0	1,0	0,7	-0,2
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	21,1	21,2	11,2	11,0	9,9	10,2	0,3
P - Erziehung und Unterricht	3,9	4,0	2,2	2,3	1,7	1,8	0,1
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	13,1	13,4	3,5	3,7	9,6	9,8	0,2
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,0	1,1	1,0	1,1	0,0	0,0	0,0
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3,3	3,1	1,4	1,4	1,9	1,7	-0,2

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

**Anhang A2: Tabellarische Darstellung der geschlechtsspezifischen Wirkungen in den Politikbereichen Bildung, Pflege und Mobilität**

		Geschlechtsspezifische Wirkungsdimensionen					
	Konsolidierungsmaßnahme	Wirkungskanal	Einkommen	Vermögen	Unbezahlte Arbeit	Beschäftigung, Arbeitsbedingungen	Soziale Absicherung
<b>Politikbereich BILDUNG</b>							
Rahmenbedingungen, Ausgangssituation	Geldleistung	Nutzer:in					
	Sachleistung	Ersatzleistende / Beschäftigte					
<b>Politikbereich PFLEGE</b>							
Rahmenbedingungen, Ausgangssituation	Geldleistung	Nutzer:in, Einkommensbezieher:in					
	Sachleistung	Nutzer:in, Einkommensbezieher:in					
		Ersatzleistende					
		Beschäftigte					
<b>Politikbereich MOBILITÄT</b>							
Rahmenbedingungen, Ausgangssituation	Geldleistung	Nutzer:in					
	Sachleistung	Nutzer:in					
		Beschäftigte					

Q: WIFO-Darstellung. Legende: Rot kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen stärker betroffen sind als Männer; gelb kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen weniger stark betroffen sind als Männer; orange kennzeichnet Bereiche, in denen Frauen und Männer ähnlich stark betroffen sind; schwarz kennzeichnet Bereiche, in denen keine eindeutige Zuordnung der Betroffenheit von Frauen und Männern möglich ist, da dies von der konkreten Maßnahme abhängt; grau markiert Nicht-Relevanz.